

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1991**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Hessen

**„Lebendig Tüchtig Frei“**

---

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-1397 und D1-1398  
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-251

LIBERALES HESSEN

**LEBENDIG  
TÜCHTIG  
FREI**

**Wahlprogramm  
der F.D.P. Hessen  
zur  
Landtagswahl 1991**

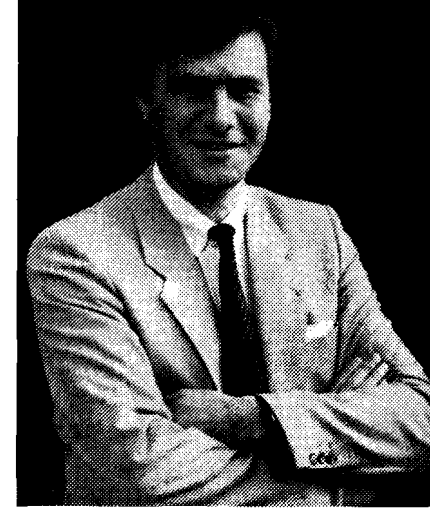
Verantwortlich für den Inhalt:  
F.D.P.-Landesverband Hessen  
Frankfurter Str. 28  
6200 Wiesbaden

Ausführung:  
Wirtschafts- und Sozialpolitik  
Verlags GmbH

\*DA-1398

## **Dr. Wolfgang Gerhardt**

Landesvorsitzender der F.D.P. Hessen  
Frankfurter Straße 28  
6200 Wiesbaden  
Telefon 0 61 21 - 37 80 05



im Dezember 1990

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das beiliegende Wahlprogramm will Sie über die wichtigsten Ziele der hessischen F.D.P. zur Landtagswahl informieren. Wir wollen mit unserer Politik erreichen, daß der erfolgreiche Weg Hessens, der unser Bundesland seit 1987 nach vorne gebracht hat, fortgesetzt werden kann.

Ihre Stimme entscheidet mit darüber, ob die wirtschaftliche Kraft und der kulturelle Reichtum unseres Landes gesichert und ausgebaut werden können oder ob Hessen wieder zum rot-grünen Hickhack zurückgekehrt.

Entscheiden Sie sich für die weitere Berechenbarkeit hessischer Politik.

Entscheiden Sie sich für die F.D.P. Die Liste 4.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Wolfgang Gerhardt". The ink is dark and the handwriting is fluid and personal.

Dr. Wolfgang Gerhardt

## **Für Hessens Zukunft im geeinten Deutschland**

### **Wahlaufruf der Hessischen F.D.P. zur Landtagswahl 1991**

Die Überwindung der Spaltung Europas und damit die Beendigung der Teilung Deutschlands war und ist Kernstück der Politik der F.D.P. Die F.D.P. ist die einzige Partei in der Bundesrepublik Deutschland, die gleichermaßen das Bündnis mit den westlichen Demokratien und die Schritte der Entspannungspolitik gegenüber unseren osteuropäischen Nachbarn vertreten hat.

**Die Erfolge dieser liberalen Politik tragen jetzt Früchte. Sie eröffnen große Chancen für Hessen.**

Wir wollen ein europäisches Deutschland. Wir wollen die wirtschaftliche Kraft und den kulturellen Reichtum Hessens im Wettbewerb mit allen Ländern des geeinten Deutschland sichern und ausbauen.

**Die Landesregierung Wallmann/Gerhardt hat mit Hilfe der F.D.P. in Hessen stabile Rahmenbedingungen geschaffen. Hessische Politik ist wieder berechenbar geworden. Die rot-grünen Blockaden wurden beseitigt.**

Unser Hessenland hat seit 1987 wieder den **Spitzenplatz** unter den Ländern Deutschlands erreicht. Unsere Wirtschaft läuft. An den Schulen wurde der Ausfall von Unterrichtsstunden zurückgedrängt. Universitäten und Fachhochschulen unternehmen eine große Kraftanstrengung, um der jungen Generation Bildung und Ausbildung offenzuhalten. Zukunftsorientierte Forschungs- und Umweltpolitik werden verwirklicht. Ein Kindergartengesetz wurde verabschiedet. Hessische Kulturpolitik hat Akzente gesetzt, die Hessen als lebendiges und kulturell attraktives Land ausweisen.

**Hessen ist Spitze und soll Spitze bleiben.**

## **SPD und Grüne hatten Hessen bis 1987 ins Abseits geführt**

1. Unklare Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Widersprüche in der Technologiepolitik, Hin und Her in der Verkehrs- und Energiepolitik und damit Unsicherheit für den Wirtschaftsstandort Hessen prägten 1987 das Bild.
2. Entscheidungsblockaden in der Verkehrspolitik führten zur Vernachlässigung der Regionen Mittel-, Ost- und Nordhessen.
3. Das rot-grüne Hessen als Gegenmodell hatte unser Hessenland in der Umweltpolitik, in der Wohnungspolitik, im Ausländerrecht, in der Mediengesetzgebung, in der Steuerpolitik, im Gesundheitswesen und im Forschungsbereich Gentechnologie isoliert.

Mißtrauen gegen die Polizei und fehlendes Personal zur Bekämpfung der Kriminalität waren Kennzeichen rot-grüner Politik.

5. Die Pflichtförderstufe und die einseitige Bevorzugung der integrierten Gesamtschule brachten Eltern und Lehrer auf die Barrikaden.
6. Trotz steigender Studentenzahlen wurden Hochschulförderung und Forschung vernachlässigt. Die Förderung von Kunst und Kultur führte ein Schattendasein.

7. Verantwortungslose Untätigkeit in der Abfallentsorgung, Müllexporte und eine wirre Genehmigungssituation der Nuklearbetriebe standen großspurigen Ankündigungen gegenüber.
8. Streit als leitendes Prinzip der rot-grünen Partner führte zur Verschärfung von Problemen und nicht zu deren Lösung - und schließlich zu Regierungsunfähigkeit von SPD und Grünen.

**Die Landtagswahl 1987 brachte den Wechsel in der Regierungsverantwortung. CDU und F.D.P. haben Hessen aus dieser Sackgasse geführt und Hessen zu seiner heutigen Spitzenstellung in der Bundesrepublik Deutschland verholfen.**

## Unsere Leistung kann sich sehen lassen

1. **Der Landeshaushalt ist solide finanziert.** Die Steuerreform ist mit der Stimme Hessens im Bundesrat verabschiedet. Der Finanzspielraum der Kommunen wurde vergrößert. **Die Arbeitslosigkeit ging zurück.**
2. Wirtschaftsminister Alfred Schmidt (F.D.P.) hat durch verlässliche Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsförderung, durch Ausbau von Straßen und öffentlichem Personennahverkehr, durch neue Akzente in der Technologiepolitik wieder Vertrauen geschaffen und das Investitionsklima verbessert.

**Kulturelle und technologische Initiativen wurden von Wirtschaftsminister Alfred Schmidt (F.D.P.) und von Wissenschaftsminister Wolfgang Gerhardt (F.D.P.) in den Regionen Nordhessen und Mittel-/Osthessen gestartet.**

3. Der umfassende Ausbau der Hochschulen, die energische Förderung von Forschung und Technologie, der offene Zugang zu hessischen Hochschulen sind leistungsorientierte Markenzeichen liberaler Hochschulpolitik. **Kunst- und Kulturförderung** erlebten unter dem F.D.P.-Minister für Wissenschaft und Kunst einen Neuanfang.
4. Klare Konzeptionen zur **Abfallbeseitigung**, zum **Naturschutz**, zur Energieversorgung und Energieeinsparung wurden beschlossen. Die Wasserversorgung und die Wasserreinhaltung wurden gesetzlich abgesichert. Die Nuklearbetriebe Hanau stehen auf einem rechtlich sicheren Fundament, die staatliche Kontrolle wurde verbessert.

5. **Die Vielfalt der schulischen Angebote** wurde gesichert, die Pflichtförderstufe abgeschafft, die Unterrichtsversorgung deutlich verbessert und die schulische Integration von behinderten Kindern verantwortlich realisiert.
6. Das Kindergartengesetz sichert erstmals die finanzielle Förderung von Kindertagesstätten. Der Ausbau von Sozialstationen, die Familienförderung und Wohnungsbauinitiativen sind deutliche Erfolge unserer Sozialpolitik.
7. **Mehr Personal bei Polizei und Justiz** bewirkten eine spürbare Verbesserung der Bekämpfung von Kriminalität. Dazu trägt auch das neue liberale und bundesweit anerkannte Hessische Polizeigesetz bei. Die Ausweitung richterlicher Mitbestimmung, die Schaffung eines Rechtsanwaltsversorgungswerkes, Datenschutzregelung im Polizei-, Verfassungsschutz- und Archivbereich waren weitere Schwerpunkte einer liberalen Innen- und Rechtspolitik.
8. **Die medienpolitische Insellage Hessens wurde beendet.** Die Einführung des privaten Rundfunks war ein notwendiger Schritt für mehr Wettbewerb und größere Meinungsvielfalt gegenüber dem öffentlich-rechtlichen System.
9. **Die F.D.P. war in der Koalition der Garant der freien persönlichen Lebensentscheidung.** Wir Liberalen haben dafür gesorgt, daß auch in dieser Koalition das Angebot an Familien- und Sexualberatung sowie das medizinische Angebot für Frauen in Notlagen ausgebaut und gesichert wurde.

**Die F.D.P. Hessen hat bewiesen, daß Hessen nicht schwarz angestrichen wurde.**

## Politik in den 90er Jahren

1. **Die Öffnung der Grenzen** und die demokratische Umgestaltung in den neuen Ländern des geeinten Deutschland sind für Hessen Aufforderung zur Mitarbeit in einem friedlichen Europa. Hessen kann zum Dreh- und Angelpunkt einer neuen Ost-West-Beziehung werden. Das Rhein-Main-Gebiet wird zu einem der großen zukünftigen Zentren Europas. Die Hessenhilfe für Umweltschutz, Gesundheitswesen, Verkehrserschließung, Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung in Thüringen erschließt auch für die hessische Wirtschaft, die Hochschulen und die Gemeinden neue Betätigungsfelder.
2. Die Demokratisierung Mittel- und Osteuropas bietet die Chance der Abrüstung nicht nur in Europa, sondern überall in Ost und West. Das Ende der Nachkriegszeit schafft die Voraussetzung für eine **Europäische Friedensordnung**, in der die Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren. Der Rückzug verbündeter Streitkräfte und die Reduzierung der Verteidigungslasten in Deutschland setzen auch in Hessen finanzielle und flächenmäßige Kapazitäten in Städten und Gemeinden frei.
3. **Die Sicherung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens** ist neben der Sicherung des Friedens die größte Herausforderung für die Politik. Die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden und der Treibhauseffekt haben international bedrohliche Ausmaße angenommen. Der Schutz der Umwelt, der auch in Deutschland durch Siedlungsdichte und Industrialisierung in der Wiederaufbauphase vernachlässigt wurde, muß verstärkt ins Bewußtsein gerückt

werden. Ökologische Marktwirtschaft, hohe technische und wissenschaftliche Standards sowie ein Verbraucherbewußtsein, das die knappen Umweltgüter als Kostenfaktor versteht, sind unabdingbare Grundlagen einer erfolgreichen Umweltpolitik.

4. Das gesellschaftliche Verhältnis zwischen den Generationen und Geschlechtern verändert sich. Partnerschaftliches Verhalten ist nicht nur in Ehe und Familie zur modernen Lebensauffassung geworden, es eröffnet auch die Chancen für die gleichberechtigte Wahrnehmung von Rechten und Pflichten bei Männern und Frauen.

Eine gewandelte neue Bewertung des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit und damit verbunden eine verbesserte Vereinbarkeit von Familienpflichten und Berufstätigkeit machen eine Abkehr von starren Arbeitszeitformen notwendig. **Mehr Beweglichkeit bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen, Teilzeitarbeit und eine größere tarifpolitische Rücksichtnahme auf regionale und betriebliche Besonderheiten werden in den neunziger Jahren nötig sein.**

Diesen Besonderheiten paßt sich der heutige Arbeitsmarkt nicht flexibel genug an, er verhindert die beruflichen Chancen von Frauen. Öffnungszeiten von Ämtern, von Geschäften und Dienstleistungseinrichtungen werden dem Wandel in der Lebenseinstellung der Menschen nicht mehr gerecht.

5. In den neunziger Jahren erfordern der technische und gesellschaftliche Wandel, der europäische Binnenmarkt und der internationale Wettbewerb eine **Qualifizierungsoffensive auf allen Ebenen**. Forschungspolitik und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind die Voraussetzungen für die Arbeitnehmer von morgen. Um **neue Techniken** zur Wachstums- und Beschäftigungssicherung einsetzen zu kön-

nen, müssen alle Erwerbstätigen die entsprechenden Qualifikationen haben. Die Berufsbildungspolitik muß deshalb die Rahmenbedingungen sichern, die sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung die notwendigen Kenntnisse vermitteln. Es gilt, die Dauer der Erstausbildung, also der Schul- und Studienzeiten, zu verkürzen. Weiterbildungsangebote in Betrieben, in Hochschulen und Verwaltungen sowie deren Sicherung in Tarifabkommen sind notwendig.

6. **Die Weiterentwicklung der ländlichen Gebiete Hessens** ist wichtig. Sie dürfen nicht abgekoppelt werden, sondern müssen sich mit ihrer Landwirtschaft, ihrer gewerblichen Wirtschaft weiterentwickeln können. Technische Entwicklungen dürfen an ihnen nicht vorbeigehen. Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien müssen für die Entwicklung der Infrastruktur des ländlichen Raumes genutzt werden. Gerade kleinere und mittlere Betriebe sind wegen oft fehlender eigener Forschungskapazitäten in Zukunft immer stärker darauf angewiesen, sich in das wirtschaftliche und wissenschaftliche Kommunikationsnetz einzubinden. Nachdem es in den letzten 25 Jahren gelungen ist, die historischen Altstädte durch Städtebauförderung wieder lebenswert zu gestalten, muß in den neunziger Jahren ein dem Städtebauförderungsgesetz analoges Handlungsinstrument für den ländlichen Raum geschaffen werden, das in ein umfassendes Dorfentwicklungskonzept einmündet.

## Ziele der F.D.P. für die kommende Legislaturperiode

1. Die Wirtschaftspolitik muß den erreichten wirtschaftlichen Spitzenplatz Hessens sichern und im europäischen Binnenmarkt ausbauen. Hessen verfügt über eine breitgefächerte Struktur unterschiedlicher Unternehmen in einer Vielzahl von Branchen. Neben bekannten Großunternehmen mit Weltruf sind es die kleinen und mittleren Unternehmen und das Handwerk, die sich als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung ausgezeichnet haben

Die F.D.P. will politische Rahmenbedingungen, die ein gutes Investitionsklima fördern und damit besonders den mittelständischen Bereich begünstigen. Dazu zählen die Förderung von Existenzgründungen, die Beratung mittlerer und kleinerer Unternehmen, die Beteiligung an Messen und die starke Förderung des Fremdenverkehrs.

Hessen hat mit dem **Rhein-Main-Gebiet ein europäisches Magnetfeld ersten Ranges**. Wir wollen, daß es zu einem großen europäischen Dienstleistungszentrum wird. Hierfür gilt es, den **Finanz- und Bankplatz Frankfurt** in seiner Bedeutung zu fördern. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind nicht nur wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sondern auch ein leistungsfähiges Verkehrs- und Kommunikationsangebot.

2. Auch in Zukunft soll Verkehrspolitik liberale Handschrift zeigen, zumal hier auch in den kommenden Jahren große Aufgaben anstehen.



Die unerwartet hohe Verkehrszunahme der letzten Jahre erfordert erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Hand. Dies um so mehr, als nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze neue West-Ost-Verkehrsströme zu bewältigen sind. Hinzu kommen weitere Steigerungen aus der Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarktes. Nur ein verbessertes Angebot auf der Schiene kann eine Verlagerung zum Straßenverkehr aufhalten. Insoweit haben der Bau der Schnellbahnstrecke Köln-Frankfurt mit seinen Haltepunkten Limburg und Wiesbaden und die Ausbaustrecke Dortmund-Kassel hohe Priorität. Genauso wichtig ist die Komplettierung des S-Bahn-Netzes um Frankfurt, mit der eine Neuorganisation des Frankfurter Verkehrsverbundes einhergehen muß.

Beim Straßenbau haben Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes Vorrang vor dem Neubau. Wichtige Netzergänzungen (z.B. A 49 Kassel-Gießen und A 66 Frankfurt-Fulda) stehen weiter im Vordergrund, zumal hier jeweils schon die Hälfte realisiert ist. Bei 30 Prozent Verkehrszunahme (1985 bis 1989) auf hessischen Autobahnen wird der Bau weiterer Fahrspuren, wie zum Beispiel auf der A 66 Wiesbaden-Frankfurt, notwendig sein, wenn das Autobahnnetz seine tragende Funktion für den Pkw- und Straßengüterverkehr behalten soll. Zur Entlastung der Straßen muß aber auch verstärkt Verkehr auf die Schienen zurückgeleitet werden. Dem modernen Containerverkehr zum Einsatz auf Straße und Schiene kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des **Frankfurter Flughafens** ist eine politische Notwendigkeit für die Interessen der Zukunftssicherung des Landes Hessen.

3. Hessen bietet sich für die **Medien** als zentraler Standort an. Die hessische Medienstruktur ist jedoch noch dringend verbesserungsbedürftig: Für den privaten Rundfunk ist lokale Werbung zu ermöglichen. Beim Hessischen Rundfunk muß die Sparsamkeit und die Effizienz gefördert und dem Rundfunkrat mehr Verantwortung und Kompetenz eingeräumt werden. Hessen wird darauf hinwirken, daß diese Grundsätze auch bei der Neuordnung der Rundfunklandschaft in einem vereinten Deutschland beachtet werden.
4. Die zukünftige Gesellschaft wird stark von Flexibilität geprägt sein, in der Arbeitszeit, in der Dauer der Lebensarbeitszeit, bei beruflichen Veränderungen des einzelnen. Auch die produktivere und effizientere Ausnutzung technischer Anlagen verlangt solche Flexibilität. Damit vergrößern sich die Spielräume der Menschen bei ihren privaten Lebensentscheidungen. Die F.D.P. setzt sich deshalb für die **Flexibilisierung aller Arbeits- und Öffnungszeiten** ein, sie will alte Hemmnisse und Schranken abbauen.
5. In der Wissenschafts- und Forschungspolitik gilt es, einer großen Zahl von Studenten qualifizierte Ausbildung und zugleich die wissenschaftliche Grundlage für die Zukunft durch **intensive Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** zu sichern. Das hessische Forschungsförderungsprogramm und der begonnene Innovations- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und der Wirtschaft sowie die Unterstützung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wird Hessen zu weiterer Attraktivität verhelfen. Der räumliche Ausbau der Hochschulen und Fachhochschulen sowie die Ergänzung durch neue Fachbereiche und Verbesserung der Wohnraumsituation für Studenten werden Schwerpunkte in der nächsten Legislaturperiode sein. Die Förderung privater Hochschulen ist ein besonderes Anliegen der F.D.P.

6. Eine Landespolitik, die im Zuge der technologischen und strukturellen Veränderung unserer Gesellschaft erfolgreich sein will, muß beachten, daß von kulturell, landschaftlich und stadtgestalterisch attraktiven Regionen erhebliche Sogwirkungen ausgehen. Hessen muß deshalb weiter **kulturpolitische Akzente mit hohem Signalwert** setzen. Die große Bedeutung, die Kunst und Kultur für die Wertorientierung und Persönlichkeitsentfaltung jedes einzelnen Bürgers bekommen, und die Chancen zur Teilhabe am kulturellen Leben erweisen sich zunehmend als ein wichtiger Faktor für die Attraktivität einer Region. Für viele Menschen ist dies gleichrangig mit Standortfaktoren wie wirtschaftliche Prosperität, herausragende wissenschaftliche Einrichtungen oder gute Verkehrsverbindungen. Die F.D.P. will deshalb die Förderung von Kunst und Kultur ebenso nachdrücklich betreiben wie die technische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Hessens.

Staatliche Kulturpolitik muß sich auf Rahmensetzung beschränken, sie soll nicht selbst kulturelle Inhalte bestimmen wollen. Sie muß Voraussetzungen und Grundlagen für die freie Entfaltung der Künste sichern.

Offenheit, Vielfalt und Wettbewerb sind hier tragende liberale Grundsätze. In der nächsten Legislaturperiode stehen die Weiterentwicklung der Bibliotheken und Museen, die Komplettierung der Theaterlandschaft und die weitere Verbesserung der Situation der Orchester an den Staatstheatern an. Die Musikschulen werden wir weiter unterstützen, die Hessische Kulturstiftung und das neugegründete Designzentrum sowie regionale Festivals und zeitgenössische experimentelle Kunst müssen ihre Wirksamkeit ebenso entfalten können wie die Institutionen, Vereine und Verbände, die sich mit der Pflege des kulturellen Erbes beschäftigen.

7. **In der Schul- und Bildungspolitik** haben wir durch das Gesetz der freien Schulwahl für **Vielfalt** der schulischen Angebote gesorgt. Wir werden auch weiterhin für die Vielfalt der Schulformen eintreten; dabei sind Elternwunsch, tatsächlicher Bedarf und die organisatorischen Möglichkeiten die bestimmenden Merkmale. Zur Vielfalt gehören auch mehr Privatschulen und Ganztagsangebote sowie eine größere Zahl von Betreuungsschulen. Die Integration von Behinderten wollen wir mit überzeugenden pädagogischen Konzepten weiter verbessern. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der einzelnen Schule verlangt die Verlagerung von Entscheidungen und Kompetenzen aus der Schulverwaltung auf die Schule selbst. An den Schulen soll der Unterrichtsausfall energisch weiter abgebaut werden.

8. **Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz** gehören zusammen. Mit dem neuen Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz hat Koalition 1989 die Grundlage für eine Lösung der hessischen Abfallprobleme geschaffen. Im Abfallwirtschaftsplan des Landes sind die Vermeidungs- und Verwertungsziele vorgegeben. In den nächsten vier Jahren müssen vor Ort die entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden.

Wie von keiner anderen Landesregierung zuvor wurde in den letzten vier Jahren der Bau von Kläranlagen vorangetrieben. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß bis Mitte der neunziger Jahre alle hessischen Flüsse und Bäche mindestens in der Gewässergüteklasse II liegen. Dazu werden wir ein weiteres mittelfristiges Investitionsprogramm schaffen.

Die bisher vorhandenen **Naturschutzgebiete** sollen miteinander verbunden werden. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Überlebensfähigkeit vieler Tier- und Pflanzenarten geleistet. Die Ausweisung

neuer Naturschutzgebiete muß diesem Leitgedanken folgen. Voraussetzung dazu ist eine flächendeckende Biotopkartierung. Sie soll für Hessen rasch zum Abschluß gebracht werden. Darüber hinaus will die F.D.P. weiter den Vertragsnaturschutz stärken.

Die F.D.P. setzt sich für die Schaffung eines **Nationalparks** in Hessen ein. Hessen hat die Chance, als walddreichstes Land Deutschlands einen Nationalpark in der typischen Mittelgebirgsvegetationszone auszuweisen. Dafür bietet sich das Gebiet um den Edersee an.

Die hessischen Waldbestände sind durch äußere Einflüsse - saurer Regen - in ihrer Stabilität stark geschädigt. Die ökologische Funktion des Waldes sollte zumindest im Staatswald Vorrang gegenüber rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten haben.

Auf schwierigen Standorten ist mehr als bisher extensiv zu wirtschaften. Die Höhe des Wildbestandes soll an den Belangen des Naturhaushaltes und seiner Vielfalt orientiert werden.

9. Zentrales Ziel der F.D.P.-Agrarpolitik ist und bleibt die Sicherung angemessener landwirtschaftlicher Einkommen auf der Grundlage einer umweltverträglichen Erzeugung marktfähiger Produkte. Staatliche Agrarpolitik muß Anreize bieten, damit Landwirte eigenverantwortlich die ökologisch verpflichtete Landwirtschaft als echte Alternative akzeptieren.

Für die Vollerwerbsbetriebe fordern wir eine beschleunigte **Verbesserung der Markt- und Betriebsstruktur** sowie den verstärkten Einsatz von Instrumenten des modernen Marketing, welche die Voraussetzung zur Erwirtschaftung angemessener Einkommen auf der Grundlage von Produktpreisen ist. Für die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft wollen wir

attraktive und ortsnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Dazu wird die F.D.P. das in dieser Legislaturperiode begonnene Programm "Ländlicher Raum" verstärken und als neues Konzept für die Dorfentwicklung bis Mitte der neunziger Jahre realisieren.

Die F.D.P. unterstützt Alternativen zur Nahrungsmittelproduktion, zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe und Industriepflanzen, soweit sie umweltschonend angebaut werden können. Wir wollen das Extensivierungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft stärker auf Erfordernisse des Umweltschutzes ausrichten, damit nicht nur ein Beitrag zur Minderung der Überschüsse, sondern auch ein optimaler Beitrag zur Minderung der Belastungen von Natur und Umwelt erfolgt. Das Förderungsprogramm für Einzelbetriebe soll im Hinblick auf den technischen Fortschritt und die Entwicklung der Familien im ländlichen Raum verbessert und angepaßt werden.

Die F.D.P. strebt Verwaltungen für Umwelt-, Naturschutz und Landwirtschaft an, die auf mehr Beratung und Aufklärung sowie auf die Bündelung der Kompetenzen bei Planung und Vollzug setzen. Dies bedeutet Überprüfung von Zuständigkeiten, Aufgabenverteilung und Personalausstattung in der Landesverwaltung.

10. In drei Bereichen der **Sozialpolitik** müssen Akzente gesetzt werden: in den Zukunftsinvestitionen für **Kinder und Jugendliche**, für **alte Menschen** und für **Pflegerberufe**.

In unserer hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft sind Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu wenig beachtet worden. Mit Investitionen für Kinder und

Jugendliche vermindern wir spätere soziale Schäden, deren Behebung ein Mehrfaches an Kosten verursachen würde.

Die F.D.P. will deshalb den Ausbau der Kinderbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) unterstützen. Das von der F.D.P. maßgeblich beeinflusste Kindergartengesetz hat entscheidende Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Kinderbetreuung in der Kindergartenphase zu familienfreundlichen Zeiten angeboten wird. Ziel muß es sein, genügend Kindergartenplätze für alle Kinder ab drei Jahren zu schaffen, daß Gruppengrößen unter 20 Kinder sinken und von zwei Erzieherinnen betreut werden. Die Kinderbetreuung soll in der Nähe der Wohnungen möglich werden.

Von zunehmender Bedeutung für alte Menschen wird die Versorgung mit **altengerechten Wohnungen**, in denen sie möglichst lange selbständig leben und zu-rechtkommen können. Altenwohnungen gehören auch in den Innenbereich der Städte und Gemeinden. Sie sind ebenso in Neubauten wie in alter Bausubstanz zu fördern. Sozialstationen mit umfassender Beratung sowie ambulante teil- und vollstationäre Pflege sind weiter auszubauen. Die F.D.P. unterstützt insbesondere den Aufbau von geriatrischen Abteilungen in Krankenhäusern, die Kurzzeitpflege und die Rehabilitation kranker alter Menschen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß **soziale Berufe** in der Kranken- und Altenpflege und erzieherische Berufe durch Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten der Teilzeit, wachsendes Ansehen mit der Entwicklung in anderen Berufszweigen Schritt halten können. Die Ausbildung in sozialen Berufen sollte das Überwechseln in verwandte Berufsfelder ermöglichen.

11. Die F.D.P. Hessen erkennt die gesundheitspolitische, gesellschaftspolitische und sozialpolitische Bedeutung des **Sports** an. Sie wird sich deshalb für die weitere Förderung von Schul- und Hochschulsport, die kombinierte Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und Vereine unter Berücksichtigung umwelt- und flächenschonender Aspekte einsetzen. Zur Verringerung von Konflikten sollen die Sportorganisationen als Träger öffentlicher Belange frühzeitig in Planungen bei sport-relevanten Vorhaben eingeschaltet werden.

12. Die F.D.P. will die Situation der Frauen in Hessen verbessern. Frauen sollen ohne Beschränkung zu den erwünschten Berufen Zugang haben und Beruf und Familie vereinbaren können. Deshalb wird sich die F.D.P. für Rahmenbedingungen einsetzen, die dem Grundsatz der Flexibilität Rechnung tragen.

An den Familienrhythmus und die Kindererziehung angepaßte Arbeitszeiten, familienfreundliche Ladenöffnungszeiten, Dienstleistungsabende von Verwaltungen, Betreuungsschulen und Ganztagschulen ermöglichen erst partnerschaftliche Wahrnehmung von Familien- und Erziehungspflichten sowie individuelle Erwerbstätigkeit. Von allen am Arbeitsprozeß Beteiligten ist Flexibilität zu fordern, damit Väter und Mütter während ihrer Familienphase berufstätig sein können - ohne Nachteile für Aufstieg und Beförderung. Das Land Hessen soll Vorbildfunktion im Anbieten verschiedenster Formen von **Teilzeitarbeit** übernehmen.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß in einem Ministerium die bisher für Frauenfragen, Familie, Jugend und Sport unterschiedlich verteilten Kompetenzen gebündelt werden.

13. In der **Innen- und Rechtspolitik** will die hessische F.D.P. weiter deutliche liberale Akzente setzen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist schon jetzt vom Sozialministerium in die Zuständigkeit des Justizministeriums übertragen worden. Damit hat Hessen als erstes Bundesland ein **Rechtspflegeministerium** geschaffen. Wir streben eine Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung der Gerichte an. Die Ausbildung der Juristen soll neu gestaltet werden.

Die Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene soll durch das Kumulieren und Panaschieren gestärkt, die Fünf-Prozent-Klausel im Kommunalwahlrecht abgeschafft und die **Direktwahl der Landräte und Bürgermeister** vorgesehen werden.

Durch mehr Personal, durch Stellenhebungen und Befreiung der Polizeibeamten von polizeifremden Tätigkeiten soll die Einsatzmöglichkeit der Polizei gestärkt und mehr Bürgernähe erreicht werden.

Die Wohnungsnachfrage hat durch den Trend zu immer kleineren Haushalten, die Haushaltsgründungen der geburtenstarken Jahrgänge und den Zuzug von Aus- und Übersiedlern stark zugenommen. Dadurch ist es zu einem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage gekommen. Die F.D.P. Hessen wird weiterhin an einer verstärkten **Förderung des gesamten Wohnungsbaus** festhalten.

Darüber hinaus befürwortet die F.D.P. die Einführung einer **Fehlbelegungsabgabe** bei Mietern im sozialen Wohnungsbau, die eine öffentlich geförderte Wohnung bezogen haben, in ihrem Einkommen aber längst über den Kreis der Bezugsberechtigten hinausgewachsen sind. Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe sollen wieder im Wohnungsbau eingesetzt werden. Um Wohnungen bauen zu können, müssen regionalplanerische Hindernisse, die die Auswei-

zung von Baugebieten behindern, geändert werden. Die F.D.P. wird für eine Änderung des Landesplanungsgesetzes eintreten. Des weiteren sind viele überflüssige, aber kostentreibende Bauvorschriften abzuschaffen.

14. Die **Energiepolitik** soll verstärkt an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtet werden und an den Eckpfeilern Wettbewerb, Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, rationelle Energieverwendung und Energieerzeugung sowie Umweltverträglichkeit orientiert werden. Energieeinsparung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie der weitere Ausbau der mit der Energieerzeugung und -verwendung verbundenen Umweltbelastungen sind vorrangige Ziele unserer Energiepolitik.

Bei der **Nutzung der Kernenergie** wird der Sicherheit der eindeutige Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen gegeben. Die begrenzte Verfügbarkeit fossiler Energieträger und die Gefahr der weltweiten Klimaänderungen durch die Verbrennung fossiler Energien erfordern zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung. Die F.D.P. wird alle Alternativen zur Kernenergie in der Forschung unterstützen und die Energieberatung vorantreiben.

## **Für Hessens Zukunft**

**Die F.D.P. will mit diesen Zielen die Zukunft Hessens mitgestalten und die erfolgreiche Politik der letzten Jahre fortsetzen.** Ihre Politik sichert die Chancen des Wirtschaftsstandortes Hessen durch klare marktwirtschaftliche Perspektiven. Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik schaffen die Grundlagen für Beschäftigungsverhältnisse von morgen. Die hessische F.D.P. hat maßgeblich dazu beigetragen, daß vorhandene Unsicherheiten über die politischen Rahmenbedingungen beseitigt worden sind und Irritationen auf vielen Gebieten der Landespolitik beendet wurden. Sie will Zug um Zug in den strukturschwächeren Landesteilen Impulse für den strukturellen Wandel durch Produktion neuer Güter und Dienstleistungen setzen und die Standortvorteile im südhessischen Raum stärken.

Die Erfolge der liberalen Außenpolitik haben schon jetzt vielen hessischen Landesteilen durch Wegfall der Grenze natürliche Entwicklungsmöglichkeiten zurückgegeben. Der schrittweise erfolgende Abzug verbündeter Streitkräfte wird vielen Städten und Gemeinden neue Entwicklungsperspektiven ermöglichen.

Wir stehen vor großen Chancen für die Zukunft. Wir können den Frieden sichern, die Grenzen überwinden, den Rechtsstaat bewahren und die Marktwirtschaft ausbauen.

**Dafür steht die hessische F.D.P.**

# Landtagswahlprogramm 1991

F.D.P. Hessen

*Ergänzende fachspezifische  
Aussagen*

**F.D.P.**

Die Liberalen in Hessen

\*DA-1397

## **Ergänzende fachspezifische Aussagen**

### Inhaltsverzeichnis:

Ergänzende Aussagen zur Wirtschaftspolitik	Seiten 1 - 7
Ergänzende Aussagen zur Verkehrspolitik	Seiten 8 - 13
Ergänzende Aussagen zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik	Seiten 14 - 18
Ergänzende Aussagen zur Rechtspolitik	Seiten 19 - 21
Ergänzende Aussagen zur Reform der Juristen- ausbildung	Seiten 22 - 24
Ergänzende Aussagen zur Sozialpolitik	Seiten 25 - 27
Ergänzende Aussagen zur Frauenpolitik	Seiten 28 - 30
Ergänzende Aussagen zur Schulpolitik	Seiten 31 - 34
Ergänzende Aussagen zu Sport	Seiten 35 - 36
Ergänzende Aussagen Umweltschutz und Naturschutz	Seiten 37 - 41
Ergänzende Aussagen zur Agrarpolitik	Seiten 42 - 48
Ergänzende Aussagen zur Medienpolitik	Seiten 49 - 50
Ergänzende Aussagen zu Kunst und Kultur	Seiten 51 - 55



## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Wirtschaftspolitik

#### Hessens Zukunft in einem geeinten Deutschland

Seit der Regierungsübernahme durch die Landesregierung Wallmann/Gerhardt und die Fraktionen von CDU und F.D.P. hat Hessen stabile Rahmenbedingungen. Hessische Politik ist wieder berechenbar geworden. Die rot-grünen Blockaden wurden beseitigt.

Unsere Wirtschaft läuft glänzend.

Unser Hessenland hat seit 1987 wirtschaftlich den Spitzenplatz unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erreicht. 1987 und 1988 erreichte die hessische Wirtschaft das höchste Wachstum unter allen Bundesländern. Der Trend überdurchschnittlicher Wachstumsraten hat sich auch 1989 und 1990 fortgesetzt.

#### **Hessen ist Spitze und Hessen soll Spitze bleiben.**

#### **Unsere Leistung kann sich sehen lassen.**

1. Der Landeshaushalt ist solide finanziert. Die Steuerreform ist mit der Stimme Hessens im Bundesrat verabschiedet. Der Finanzspielraum der Kommunen wurde vergrößert. Die Arbeitslosigkeit ging zurück.
2. F.D.P.-Wirtschaftsminister Alfred Schmidt hat durch verlässliche Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsförderung, durch den Ausbau von Straßen und öffentlichem Personennahverkehr, durch neue Akzente in der Technologiepolitik wieder Vertrauen geschaffen und das Investitionsklima verbessert. Kulturelle und technologieorientierte Initiativen wurden von Wirtschaftsminister Alfred Schmidt und von Wissenschaftsminister Wolfgang Gerhardt in den Regionen Nordhessen und Mittel-/Osthessen gestartet.

Hessen hat 1989 wie in den davorliegenden Jahren seine wirtschaftliche Spitzenposition behaupten können. 1988 und 1987 erreichte die hessische Wirtschaft das höchste Wachstum unter allen Bundesländern. 1989 lag Hessen erneut mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,7 % über dem Bundesdurchschnitt von 3,4 % und 1990 setzt sich dieser Trend fort.

Auch die anderen Indikatoren zeigen, daß die hessische Wirtschaftsleistung deutlich über dem Niveau der anderen Flächenstaaten liegt. Hessen erreicht das höchste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner unter allen Flächenländern, es belief sich 1989 auf 40.824,-DM und lag damit um 4.737,-DM oder 13 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Auch der hessische Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland steigt seit längerer Zeit. Hatte er 1970 noch 9,3 % betragen, so wurde infolge überdurchschnittlicher Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt in Hessen 1989 die 10 %-Marke (10,2 %) überschritten. Auch 1990 wird dieser Anteil erhalten bleiben.

Was die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit anbetrifft, so muß gesehen werden, daß in Hessen weiterhin eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Die günstige Beschäftigungsentwicklung hat sich inzwischen auch in einem nennenswerten Abbau der Arbeitslosigkeit niedergeschlagen. Zwischen Juli 1983 (dem Jahr der größten Arbeitslosigkeit in Hessen) und Juli 1990 ist die Zahl der Arbeitslosen um 33.922 bzw. 20,0 % auf 135.528 zurückgegangen.

Die Arbeitslosenquote in Hessen ging weiter deutlich zurück und blieb auch 1989 im Schnitt um rd. 2 Prozentpunkte unter dem Wert für das Bundesgebiet. Ende Juli 1990 betrug die hessische Arbeitslosenquote 5,7 %, der Bundesdurchschnitt dagegen 7,1 %. Die Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden trotz starker Zuwächse beim Arbeitskräfteangebot (u.a. Übersiedler, Aussiedler, zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen) erzielt.

Zugleich explodierte das Stellenangebot der Betriebe. Im Vorjahresvergleich hat sich in den ersten Monaten 1990 wie im Bundesgebiet auch in Hessen die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um über ein Drittel erhöht. Geht man davon aus (wie neue Untersuchungen deutlich machen), daß nur rund ein Drittel der tatsächlichen freien Stellen von der Arbeitsverwaltung erfaßt werden, zeigt sich eine zusätzliche ("stille") Reserve an offenen Stellen. Vorsichtig geschätzt ergeben sich damit bundesweit nicht über 330.000, wie offiziell gezählt, sondern ca. 1 Mio. unbesetzte Arbeitsplätze.

Die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen setzte sich auch 1989 und 1990 beschleunigt fort. Die Erwerbstätigenzahl hat im Juni 1990 mit 28,4 Mio im Bundesgebiet einen Rekordstand erreicht. Gegenüber Juni 1983 ergibt sich ein Zuwachs von über 2 Mio. Die aktuelle auf Stichprobenbasis für Ende März 1990 vorgelegte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist auf Bundesebene einen Rekordzuwachs im Vergleich zum Vorjahr von rund 624.000 aus. In Hessen hat sich seit dem Tiefstand der Rezession am Arbeitsmarkt im Frühjahr 1983 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 231.100 bzw. 12,0 % erhöht. Auch hier war die relative Zunahme deutlich größer als auf Bundesebene (+ 10,3 %). Der Zuwachs an Arbeitsplätzen in Hessen kam in erster Linie den Frauen zugute. Diese Gruppe hatte an dem Beschäftigungszuwachs einen Anteil von über 60 % (dies läßt sich bis zum Herbst 1989 statistisch nachweisen).

Die Arbeitsproduktivität liegt in Hessen höher als in jedem anderen Flächenstaat. 1989 übertraf das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen mit 92.227,-DM (in Preisen von 1980: 71.717,-DM) den Durchschnitt der Flächenstaaten um 11 % und das Bundesergebnis, das von den hohen Werten der Stadtstaaten beeinflusst wird, um 9 %.

Die Struktur der hessischen Wirtschaft wird in besonders starkem Maße vom Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor) geprägt.

Seine Wachstumsdynamik verdankt Hessen zum einen den überdurchschnittlichen Wachstumsraten im tertiären Sektor. Der Wachstumsvorsprung im Jahre 1989 resultierte zum anderen in starkem Maße aus der hohen Steigerungsrate der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe, die mit 5,7 % fast einen Prozentpunkt über dem Bundeswert (4,8 %) lag.

Die hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hessen ist auch auf seine wenig krisenanfällige Industrie zurückzuführen.

Der hochwertige Standard hessischer Industrieerzeugnisse zeigt sich in ihrer internationalen Wertschätzung. Die Exportquote der hessischen Industrie rangiert deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der weitaus intensivste Außenhandel wird mit den westlichen Industrieländern abgewickelt, für die im Jahre 1989 über 82 % der hessischen Ausfuhren bestimmt waren; allein die Ausfuhren in die anderen Mitgliedstaaten der EG hatten einen Anteil von knapp 50 % (46,5 %).

Der EG Binnenmarkt ist für die hessische Wirtschaft von großem Interesse. Hessische Betriebe unternehmen große Anstrengungen, um für die sich aus der europäischen Integration ergebenden Anforderungen gerüstet zu sein. Wichtig für die Vorbereitung sind dabei Informationen über die Rahmenbedingungen des Binnenmarktes, die in Hessen vor allem von den Euro-Info-Centers der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH, den hessischen Industrie- und Handelskammern und den hessischen Handwerkskammern angeboten werden. Daneben setzen hessische Unternehmen auf internationale Kooperation und Direktinvestitionen im Ausland, um die Vorteile des Binnenmarktes wahrnehmen zu können.

Neben seiner gesunden Wirtschaftsstruktur weist Hessen noch weitere wichtige Standortvorteile auf: Im Zentrum der Bundesrepublik Deutschland und im Schnittpunkt internationaler Handelsströme gelegen, besitzt Hessen ein nahezu lückenlos ausgebautes Verkehrsnetz. Der Frankfurter Rhein-Main-Flughafen ist mit seinen weltumspannenden Verbindungen der größte Frachtflughafen und der zweitgrößte Passagierflughafen Europas. Außerdem verfügt Hessen über eine sehr gut ausgebildete, hoch motivierte Arbeitnehmerschaft, nicht zuletzt dank der Qualifizierungsanstrengungen der hessischen Landesregierung.

#### Ziele der F.D.P. für die kommende Legislaturperiode

Das Wirtschaftspotential Hessens voll zu erschließen und zuverlässige Rahmenbedingungen zu entwickeln, ist der Leitgedanke der Wirtschaftspolitik seit dem Regierungswechsel in Hessen.

Durch die Verbesserung der Infrastruktur für Verkehr, Qualifizierung und Technologietransfer werden günstigere Voraussetzungen für die volle Entfaltung der Leistungskraft der hessischen Wirtschaft und das Entstehen von zusätzlichen zukunftssicheren Arbeitsplätzen geschaffen. Besondere Beachtung finden dabei die strukturschwächeren Landesteile.

Seit Ende 1989 erlangen die hessischen Hilfen für die Menschen und die Wirtschaft im anderen Teil Deutschlands, z.B. für Verkehrswege, Umweltschutz und Denkmalpflege, mit dem Anlaufen des Aktionsprogramms der Hessischen Landesregierung steigende Bedeutung. Auch hiervon geht ein Wachstumsbeitrag für die hessische Wirtschaft aus.

Die Wirtschaftspolitik muß den erreichten wirtschaftlichen Spitzenplatz Hessens sichern und im europäischen Binnenmarkt ausbauen. Hessen verfügt über eine breitgefächerte Struktur unterschiedlicher Unternehmen in einer Vielzahl von Branchen. Neben bekannten Großunternehmen mit Weltruf sind es die kleinen und mittleren Unternehmen und das Handwerk, die sich als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung ausgezeichnet haben.

Die F.D.P. will politische Rahmenbedingungen, die ein gutes Investitionsklima fördern und damit besonders den mittelständischen Bereich begünstigen. Dazu zählen die Förderung von Existenzgründungen, die Beratung mittlerer und kleinerer Unternehmen, die Beteiligung an Messen und die starke Förderung des Fremdenverkehrs.

Hessen hat mit dem Rhein-Main-Gebiet ein europäisches Magnetfeld ersten Ranges. Wir wollen, das es zu einem großen europäischen Dienstleistungszentrum wird. Hierfür gilt es, den Finanz-, Banken- und Börsenplatz Frankfurt in seiner Bedeutung zu sichern und zu stärken. Entscheidende Voraussetzungen sind dafür nicht nur wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sondern auch ein leistungsfähiges Verkehrs- und Kommunikationsangebot. Die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Frankfurter Flughafens ist eine politische Notwendigkeit für die Interessen der Zukunftssicherung des Landes Hessen.

Dies gilt auch für die Realisierung der DB-Schnellbahnstrecke Köln-Frankfurt und der Ausbaustrecke Frankfurt-Fulda. Die Entwicklungsfähigkeit des Ballungsgebietes muß durch die Bereitstellung eines leistungsfähigen Verkehrs- und Kommunikationsangebotes gesichert werden.

Der Ausbau des Strukturgefälles im gesamten Land muß weiter betrieben werden. Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den strukturschwachen Landesteilen erfolgt durch die weitere Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist insbesondere in den ländlichen Räumen erforderlich, wobei der Straßenerhaltung und den notwendigen Netzergänzungen bei den Autobahnen Vorrang zukommt. Der Ausbau der Nachrichteninfrastruktur zur flächendeckenden Anwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken ist Voraussetzung für die Schaffung von gleichen Entwicklungschancen in den Regionen.

Die Öffnung der Grenzen zur ehemaligen DDR als Folge der von den Freien Demokraten initiierten Ostpolitik hat diese Bemühungen unterstützt. Nord- und Osthessen haben ihr natürliches Hinterland wieder erhalten. Um die Bedeutung dieser beiden Regionen weiter zu steigern, fordern wir den Neubau der Bundesbahnstrecke zwischen Kassel und Leipzig.

Wir Freien Demokraten wollen uns für eine gezielte Strukturpolitik durch vernetztes Denken und Handeln in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr, Wissenschaft, Kunst und Bildung einsetzen. Der Technologietransfer zwischen Forschungsinstituten und der Wirtschaft sowie der Abbau der Technologieberatung sollen verstärkt werden. Forschungspotentiale in Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Hochschulen müssen zur gemeinsamen Entwicklung langfristig aussichtsreicher Technologien stärker verknüpft werden.

Eine sichere umweltschonende, effiziente und preisgünstige Energieversorgung ist zu gewährleisten. Die Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Energieberatung und -einsparung, zum Aufbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Anwendung neuer Technologien zur Bereitstellung von Wärme und Strom sind zu verstärken. Die Energieforschungspolitik hat sich neu zu orientieren. Regenerative Energien - Solarenergie, Wind- und Wasserkraft werden weiter gefördert.

Verkehr mit seinen unangenehmen Begleiterscheinungen für Mensch und Umwelt ist aus unserem Leben nicht mehr fortzudenken. Wir Freien Demokraten wollen daher nicht nur leistungsfähige neue Verkehrssysteme im regionalen und überregionalen Verkehr schaffen, sondern auch ein höchstmögliches Maß an Umweltverträglichkeit für diese Systeme erreichen. Hierzu wollen wir den öffentlichen Personennahverkehr verbessern, wie wir auch im Fernverkehr durch einen Ausbau schienengebundener Verkehrssysteme eine neue Verkehrsqualität verwirklichen wollen. Wir sind aber auch für völlig neue Verkehrssysteme aufgeschlossen. Die unerwartet hohe Verkehrszunahme der letzten Jahre fordert erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Hand. Dies um so mehr, als nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze neue West-Ost-Verkehrsströme zu bewältigen sind.

Hierzu kommen weitere Steigerungen aus der EG-Verkehrsmarkt-Liberalisierung.

Nur ein verbessertes Angebot auf der Schiene kann eine weitere Verlagerung zum Straßenverkehr aufhalten. Insoweit haben der Bau der Schnellbahnstrecke Köln-Frankfurt mit seinen Haltepunkten Limburg und Wiesbaden und die Ausbaustrecke Dortmund - Kassel hohe Priorität. Genau so wichtig ist die Komplettierung des S-Bahnnetzes um Frankfurt, mit der eine Neuorganisation des Frankfurter Verkehrs-Verbundes einhergehen muß.

Beim Straßenbau haben Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes Vorrang vor dem Neubau. Wichtige Netzergänzungen - z.B. A 49 Kassel-Gießen und A 66 Frankfurt-Fulda - stehen weiter im Vordergrund, zumal hier jeweils schon die Hälfte realisiert ist. Bei 30 % Verkehrszunahme (1985-1989) auf hessischen Autobahnen wird der Anbau weiterer Fahrspuren, wie z.B. auf der A 66 Wiesbaden-Frankfurt, notwendig sein, wenn das Autobahnnetz seine tragende Funktion für den PKW- und Straßengüterverkehr behalten soll. Zur Entlastung der Straßen muß aber auch verstärkt Verkehr auf die Schiene zurückgeleitet werden. Modernem Container-Verkehr zum Einsatz auf Straße und Schiene kommt dabei besondere Bedeutung zu. Frankfurt muß auch weiterhin das Kreuz des Luftverkehrs in Europa bleiben. Durch weiterentwickelte oder ergänzende Konzepte muß sichergestellt werden, daß dieser Flughafen auch in Zukunft noch Kapazitätserweiterungen zuläßt.

Handlungsbedarf des Landes besteht insbesondere noch in einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit durch die Flexibilisierung, durch die Förderung flexibler Arbeitszeitregelungen und des Ausbaues der Teilzeitarbeit, in einer Qualifikationsoffensive zur Höherqualifizierung aller vom Strukturwandel betroffenen Erwerbstätigen sowie in der Integration der Aussiedler durch spezifische Beschäftigungsinitiativen.

Die zukünftige Dienstleistungsgesellschaft wird sehr stark von Flexibilität geprägt, und zwar in der Arbeitszeit, der Lebensarbeitsdauer, bei beruflichen Veränderungen des einzelnen, der produktiveren und effizienteren Ausnutzung technischer Anlagen. Flexibilität wird neue Freiräume für den einzelnen schaffen, deshalb setzen sich die Freien Demokraten für den Abbau aller gesetzlichen Begrenzungen bei den Arbeits- und Öffnungszeiten ein. Alte Hemmnisse und Schranken gilt es abzubauen; soziale Bindungen durch gemeinsame Ruhe- und Feiertage dürfen darunter aber nicht leiden.

Hinzu kommt eine gewandelte neue Bewertung des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit und damit verbunden eine verbesserte Vereinbarkeit von Familienpflichten und Berufstätigkeit. Notwendig ist eine Abkehr von starren Arbeitszeitformen. Mehr Beweglichkeit bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen, Teilzeitarbeit und eine größere tarifpolitische Rücksichtnahme auf regionale und betriebliche Besonderheiten werden in den neunziger Jahren notwendig. Diesen Besonderheiten paßt sich der heutige Arbeitsmarkt nicht flexibel genug an, er verhindert die beruflichen Chancen von Frauen. Öffnungszeiten von Ämtern, von Geschäften und Dienstleistungseinrichtungen werden dem Wandel in der Lebenseinstellung von Menschen nicht mehr gerecht.

Wirtschafts-, struktur-, verkehrs- und forschungspolitischer Handlungsbedarf des Landes besteht insbesondere

- in einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit durch die Förderung flexibler Arbeitszeitregelungen und des Ausbaues der Teilzeitarbeit
- in einer Qualifikationsoffensive zur Höherqualifizierung aller vom Strukturwandel betroffenen Erwerbstätigen
- in der weiteren Integration der Aus- und Übersiedler durch spezifische Beschäftigungsinitiativen und Wohnraumbeschaffung
- in der Förderung von Existenzgründungen, der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie ihrer Beteiligung an Messen
- in der Förderung des Fremdenverkehrs
- in der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den strukturschwachen Landesteilen durch Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur
- in einer regional-spezifischen Agrarstrukturpolitik
- in der weiteren Stärkung des zentralen Banken- und Börsenplatzes Frankfurt

- in der Neuorganisation der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und der Erweiterung ihres Dienstleistungsangebotes
- in der Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Frankfurter Flughafens
- in der zügigen Realisierung der DB-Schnellbahnstrecke Köln-Frankfurt und der Ausbaustrecken Dortmund-Kassel und Frankfurt-Fulda
- in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in den ländlichen Räumen, wobei der Straßenerhaltung und den notwendigen Netzergänzungen bei den Autobahnen Vorrang zukommt
- im Ausbau der Nachrichteninfrastruktur zur flächendeckenden Anwendung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken
- in der Gewährleistung einer sicheren, umweltschonenden, effizienten und preisgünstigen Energieversorgung
- in einer Verstärkung der Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Energieberatung und -einsparung, zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Anwendung neuer Technologien zur Bereitstellung von Wärme und Strom
- in einer verstärkten Einführung und technologischen Erprobung von nachwachsenden Rohstoffen
- in einer Neuorientierung der Energieforschungspolitik. Forschungspotentiale in Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Hochschulen müssen zur gemeinsamen Entwicklung langfristig aussichtsreicher Technologien stärker verknüpft werden
- in Infrastrukturmaßnahmen bei anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung
- in der Gründung neuer und im Ausbau vorhandener Forschungsinstitute
- in der Verstärkung des Technologietransfers zwischen Forschungsinstituten und der Wirtschaft sowie des Ausbaus der Technologieberatung
- in der entschiedenen Förderung von Kunst und Kultur, die in gewachsenen Kulturlandschaften Hessens immer mehr zu Standortvorteilen werden
- in der besseren Darstellung Hessens als einer urbanen, wirtschaftlich wie kulturell attraktiven und lebendigen Region, die ihre Chancen auch in der Zukunft sichern und ausbauen will.

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Verkehrspolitik in Hessen

#### A Grundsätze

- Wie auch in anderen Lebensbereichen ist im Verkehr dem Menschen weitestgehend die eigene Entscheidung zu überlassen. Zwangsmaßnahmen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
- Entscheidungen über zusätzliche Verkehrswege sind unter Abwägung der Verträglichkeit mit der Umwelt an den tatsächlichen Bedürfnissen und nicht an ideologischen Zielvorstellungen auszurichten.
- Bei Entscheidungen im Verkehrsbereich müssen mehr als bisher die zukünftigen Kosten aus Betrieb und Unterhaltung bedacht werden.
- Die technologischen Möglichkeiten müssen mehr als bisher für eine Humanisierung im Verkehrsbereich genutzt werden.
- Demokratisch getroffene Entscheidungen im Verkehrswegebau dürfen nicht durch übermäßige Verfahrenslänge bei der gerichtlichen Überprüfung der Einwendungen einzelner verzögert werden.

#### B Einzelbereiche

##### B 1 Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr

Öffentlicher Personennahverkehr und Individualverkehr sind kein Gegensatz; sie können sich bei unterschiedlichen Fahrtzwecken und Lebensbedürfnissen des Menschen sinnvoll ergänzen. In Ballungsräumen dient das öffentliche Verkehrsmittel vorrangig dazu, die Funktionsfähigkeit und die Lebensqualität in den Städten zu erhalten und zu stärken. Das öffentliche Verkehrsmittel muß in diesen Bereichen durch seine Leistungsfähigkeit und seine Attraktivität überzeugen.

In der Fläche muß der öffentliche Verkehr die Aufgabe eines Grundangebotes an Mobilität für diejenigen Bürger erfüllen, die über keinen PKW verfügen. Restriktionen im Individualverkehr allein sind der falsche Weg, um den öffentlichen Verkehr zu stützen. Auf dem flachen Land wird der Individualverkehr wegen seiner hohen Flexibilität auch in Zukunft den überwiegenden Teil des Verkehrsaufkommens abdecken müssen. Für den öffentlichen Verkehr sind dort Verkehrsangebote zu entwickeln, die einerseits die Grundanforderungen an die Verkehrsmobilität erfüllen und andererseits den volkswirtschaftlich vertretbaren Rahmen der dabei erreichbaren Nachfrage nach öffentlichem Verkehr berücksichtigen.

##### B 2 Straßenbau

Bei Straßenplanungen ist ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Verkehrs und des Umweltschutzes anzustreben; dabei sollen aber die Erfordernisse Vorrang genießen, die zur notwendigen Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege beitragen.

Beim Straßenbau haben Erhaltung und Verbesserung des vorhandenen Straßennetzes Vorrang vor dem Neubau. Wichtige Ergänzungen des Autobahnnetzes sind die A 49 von Kassel nach Gießen und die A 66 von Hanau nach Fulda. Zur Verbesserung der Infrastruktur in Nord- und Osthessen sind diese Strecken zügig voranzutreiben. Ebenso bedeutend ist die Vervollständigung des Autobahnnetzes in Frankfurt.

Insbesondere in den dichter besiedelten Räumen sollen Autobahnen durch zusätzliche Anschlußstellen stärker als bisher für den regionalen Verkehr nutzbar gemacht werden. Durch eine Numerierung der Anschlußstellen sollen die Autobahnen noch benutzerfreundlicher werden.

Nachdem die A 3 Köln-Frankfurt-Würzburg in Hessen durchgehend sechsstreifig ausgebaut ist und auch die A 5 zwischen Gießen und Darmstadt einen leistungsfähigen Querschnitt hat, müssen nun die Versäumnisse der letzten Jahre aufgearbeitet werden. Nachholbedarf besteht bei der A 66 zwischen Wiesbaden und Frankfurt. Die Kapazitätsengpässe bei dieser Autobahn sind nicht allein durch Verlagerung des Fahrgastaufkommens auf die S-Bahn Wiesbaden-Frankfurt aufzufangen. Die Lösung liegt allein in einem baldigen Ausbau auf sechs Fahrstreifen.

Der Ausbau des nachgeordneten Straßennetzes sowie die Beseitigung von Bahnübergängen und Unfallpunkten sind die weiteren Schwerpunkte der nächsten Jahre.

Bei Planungen aus früheren Jahren, die erst nach langen Rechtsstreiten realisiert werden können, muß auch noch vor dem Baubeginn eine Reduzierung des Ausbaquerschnittes ohne erneutes Planfeststellungsverfahren möglich sein. Um hier das erlangte Planungsrecht nicht zu gefährden, müssen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Beim Radwegebau ist bereits viel erreicht, so daß hier in den kommenden Jahren die Investitionsmittel reduziert werden können. Der Einsatz soll zudem auf die Bereiche des Landes konzentriert werden, die von der Topographie her am ehesten die Gewähr für eine stärkere Nutzung dieser Verkehrswege bieten. Eine Verknüpfung mit land- und forstwirtschaftlichen Wegen soll angestrebt werden.

### B 3 Verkehrsberuhigung

Verkehrsberuhigung erhöht den Wohnwert in den Städten und Gemeinden. Sie ist aber nur sinnvoll, wenn durch bauliche Umgestaltung des Straßenraums wirklich ein langsames Fahren erreicht werden kann. Die Beschränkung auf reine Beschilderung erscheint nicht ausreichend. Im Hinblick auf die hohen Kosten des Straßenumbaus kommen entsprechende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen insbesondere bei der Neuanlage von Baugebieten und bei einer notwendigen baulichen Erneuerung von alten Straßen in Betracht. Da Verkehrsberuhigung meist zu einer Verlagerung von Verkehren in parallele Straßenzüge führt, muß jeweils ein zusammenhängendes Wohngebiet betrachtet werden. Besonders wichtig ist die Mitwirkung der von der Maßnahme insgesamt betroffenen Bürger.

### B 4 Verkehrssicherheit

Der Verkehrssicherheit muß auch weiterhin das Augenmerk gelten. Dabei wird nicht in generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen die Lösung gesehen. Vielmehr sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Verkehrsteilnehmer zu einem der jeweiligen Verkehrssituation angepaßten Fahrverhalten zu bringen. Dazu wird der Einsatz der "intelligenten" Verkehrsbeschilderung gefordert, die als Verkehrsbeeinflussungsanlagen zur Sicherung bei besonderen Verkehrsbedingungen, wie zum Beispiel Verkehrsüberlastung oder ungünstiger Witterung, eingesetzt werden. Hierbei werden unterschiedliche, den jeweiligen Situationen angepaßte Geschwindigkeiten und Hinweise auf die Verkehrssituation vorgegeben.

Im Hinblick auf die überaus hohen Unfallraten bei jüngeren Fahrern soll eine Höchstgeschwindigkeit beim Führerschein auf Probe eingeführt werden.

In der zweijährigen Probezeit erscheint auf zweispurigen Straßen eine Geschwindigkeit von 80 km/h und auf Autobahnen und 2spurigen Straßen von 110 km/h angemessen. Die Fahrzeuge sind durch eine entsprechende Plakette 80/110 kenntlich zu machen. Bei Übertretungen soll die Probezeit verlängert werden.

Die Einhaltung von sinnvoll anzuordnenden Höchstgeschwindigkeiten soll stärker als bisher überwacht werden. Auch empfindlichere Strafen, wie zum Beispiel zeitbegrenzte, kurzzeitige Fahrverbote sollen ins Auge gefaßt werden, um zu hohe Fahrgeschwindigkeiten zu unterbinden und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ein in festen Abständen zu wiederholender Sehtest aller Kraftfahrer soll zu einer Verringerung der Unfallrate beitragen.

Durch Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen und entsprechende Auffrischung des Verkehrswissens bei allen Verkehrsteilnehmern soll die Verkehrssicherheit erhöht werden.

### B 5 Umweltschutz und Fahrzeugtechnologie

1. Sicherheit hat Vorrang vor dem Wunsch nach unbegrenzter Geschwindigkeit. Ziel der Verkehrserziehung muß weiterhin der verantwortungsvolle Umgang mit unseren qualitativ hochstehenden Kraftfahrzeugen sein. Der Erwerb einer Fahrerlaubnis allein reicht heute nicht mehr aus, den vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs gerecht zu werden.
2. Das bedingt eine Erhöhung der Anzahl und Verbesserung der Übungseinrichtungen.
3. Soweit Geschwindigkeitsbegrenzungen aus sachlichen, nicht aus ideologischen Notwendigkeiten erforderlich sind, müssen diese insbesondere den Schwerlastverkehr einbeziehen.
4. Im Ausland bewährte zusätzliche Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel hochgesetzte Zusatzbremsleuchten, sollten auch auf den deutschen und europäischen Straßen vorgeschrieben werden.
5. Durch Steuerbefreiung soll die Entwicklung von Elektro-Nahverkehrsfahrzeugen, die durch Einsatz der Solartechnologie aufgeladen werden, gefördert werden.
6. Für den Transport insbesondere von gefährlichen Gütern dürfen nur Fahrzeuge zugelassen werden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Die Abstände der technischen Prüfungen dieser Fahrzeuge sind auf die Fahrleistung auszurichten und zu verkürzen. Ferner dürfen hierbei nur noch Fahrer eingesetzt werden, die eine Ausbildung zum geprüften Berufskraftfahrer erfolgreich abgeschlossen haben.

### B 6 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV hat bisher eine Vorrangstellung in der hessischen Verkehrspolitik eingenommen. Dies wird insbesondere in den Verdichtungsräumen so bleiben. Durch ein attraktives Angebot muß erreicht werden, daß noch mehr Pendler als bisher die U-, S- und Straßenbahnen annehmen. Das Verkehrsmittel Bus bedient dabei die weniger stark belasteten Verkehrsbeziehungen in den Zwischenbereichen und übernimmt Zubringerfunktionen zum schienengebundenen ÖPNV. Die inzwischen vertraglich vereinbarten S-Bahn-Strecken nach Hanau und Darmstadt sowie die Zuisicherung des Landes für die Realisierung der Rodgau-Strecke und darüber hinaus die nordmainische Strecke nach Hanau werden die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsnetzes erheblich steigern. Das Land soll alles unternehmen, daß die Arbeiten zügig vorangetrieben werden. Ein attraktives Park + Ride-Angebot an den geeigneten Zustiegsbahnhöfen soll das freiwillige Umsteigen auf den ÖPNV fördern. Behinderungen des S-Bahnverkehrs durch Fern- und Güterzüge sind durch die Entflechtung von S-Bahn und Fernverkehr zu beseitigen.

In der Fläche soll der ÖPNV eine ergänzende Funktion für diejenigen Nutzer bieten, die keinen PKW verfügbar haben. Daher sind alle Anstrengungen erforderlich, um mit technischen und organisatorischen Mitteln ein annehmbares Angebot für die Bürger zu schaffen. Die derzeitige Verkehrsbedienung im ländlichen Raum zeigt erhebliche Mängel. Bei hohen Defiziten, die teilweise auf fehlende Koordination der verschiedenen Verkehrsunternehmen zurückzuführen sind, gibt es zahlreiche Orte, die gar nicht oder weit unter dem Grundangebot bedient werden.

Andere Gemeinden verfügen über ein Verkehrsangebot, das weit an der erreichbaren Nachfrage nach öffentlichen Verkehren vorbei gestaltet ist. Eine Hauptaufgabe des Landes muß es daher sein, mit fachlicher Kompetenz und Finanzverantwortung des Landes und der jeweiligen Region bei der derzeitigen defizitären Lage zu einer Neuordnung und Verbesserung der ÖPNV-Bedienung beizutragen. Durch die Bildung kleiner Verkehrsverbünde kann auch in der Fläche das ÖPNV-Angebot wesentlich verbessert werden.

#### B 7 Deutsche Bundesbahn

Die DB hat mit ihrem bundesweiten IC-Netz ein Angebot geschaffen, das volle Anerkennung verdient. Auch die Bestrebungen der DB, durch Neubau- und Ausbaustrecken die Fahrzeit noch zu verkürzen und damit eine höhere Attraktivität des Schienenverkehrs zu erreichen, findet volle Zustimmung. Folgerichtig soll sich das Land für die Schnellbahnstrecke Köln - Rhein-Main und für die Ausbaustrecken Fulda-Frankfurt, Frankfurt-Mannheim und Kassel-Dortmund einsetzen - wohlwissend, daß der Bau dieser Strecken nicht bei allen auf Zustimmung stößt. Der Deutschen Bundesbahn muß aber die Möglichkeit eröffnet werden, durch Rationalisierung und damit Verringerung der Betriebskosten das jährliche Defizit abzubauen.

Darüber hinaus soll alles unternommen werden, um zu einer Rückverlagerung von Güterverkehren auf die Schiene zu kommen. Dazu soll der Huckepack- und Container-Verkehr stärker gefördert werden. Durch stärkere Erschließung von Gewerbegebieten mit Anschlußgleisen sollen die Nachteile abgebaut werden, die sich ansonsten aus der notwendigen Umladung ergeben.

Die beabsichtigten weiteren Streckenstillegungen der DB werden mit Sorge gesehen. Auf der anderen Seite kann aber von der DB kaum verlangt werden, unrentable Strecken aufrechtzuerhalten, wenn die Bedienung wesentlich günstiger mit dem Bus abgewickelt werden kann. Vielfach bietet die Bedienung mit dem Bus sogar größere Vorteile für den Benutzer, da seine Fahrtroute besser den Bedürfnissen angepaßt werden kann. Eine Übernahme von Strecken in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommunen stellt nur in Ausnahmefällen eine Lösung des Problems dar.

#### B 8 Luftverkehr

Dem Luftverkehr kommt in einem Land mit dem größten Flughafen des Kontinents besondere Bedeutung zu. Deshalb wird die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten begrüßt. Damit wird die Funktion Frankfurts als Drehscheibe des europäischen und internationalen Verkehrs gestärkt. Durch die Herausnahme des Geschäftsflugverkehrs mit kleinen Maschinen und Verlagerung auf die anderen Landeplätze in Südhessen soll darüber hinaus die Landekapazität des Flughafens Frankfurt erweitert werden; dies soll einerseits durch Anhebung der Start- und Landegebühren für die kleinen Maschinen und andererseits durch eine Erhöhung der Attraktivität der anderen Landeplätze erreicht werden.

Eine notwendige Verringerung des innerdeutschen Luftverkehrs wird im Hinblick auf die schnellen IC-Verbindungen über die Neubaustrecken als erreichbar angesehen, zumal die zum Teil nur geringen Zeit-Vorteile des Luftverkehrs nach Fertigstellung der Schnellstrecken der DB weiter sinken werden. Dies dient auch einer Erhöhung der Sicherheit im Luftraum.

#### B 9 Individual- und Güterverkehr in der Europäischen Gemeinschaft

Der Güterverkehr wird sich in den kommenden Jahren infolge der EG-Liberalisierung vor große Probleme gestellt sehen. Es muß alles unternommen werden, um die Nachteile aus dieser Entwicklung so klein wie möglich zu halten. Von daher ist auf gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter in den EG-Staaten hinzuwirken; erst wenn dies voll erreicht ist, kann die Liberalisierung entsprechend den EG-Beschlüssen vorgenommen werden.

Der hohe Sicherheitsstandard im Bereich des Gefahrguttransports in der Bundesrepublik darf durch die EG-Liberalisierung nicht in Frage gestellt werden.

Durchfahrende Straßengüterverkehre sollen verstärkt auf die Schiene verlagert werden. Hierzu sollen die Einnahmen aus einer Straßengüterverkehrsabgabe zum Ausbau des gesamten Huckepackverkehrs eingesetzt werden.

Eine verkehrsrechtliche Strafverfolgung in den Ländern der EG muß vereinfacht werden.

Die Gremien der F.D.P. werden sich dafür einsetzen, daß diese verkehrspolitischen Aussagen schnellstens umgesetzt werden.

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik

Die Hochschulen erbringen mit ihren Leistungen in Lehre und Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes. Ziele einer liberalen Hochschul- und Wissenschaftspolitik sind daher:

- im Interesse unserer Studenten die Hochschulen offenzuhalten und eine hohe Qualität der Lehre zu sichern;
- eine effiziente Forschungsförderung zu gewährleisten und die Forschungsergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen;
- qualifizierte Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und zu fördern;
- den weiteren räumlichen Ausbau der Hochschulen voranzutreiben.

### Offenhalten der Hochschulen und hohe Qualität der Lehre

Die Entwicklung an den Hochschulen wird seit langem von einer starken und - wie abzusehen ist - dauerhaften Zunahme der Studentenzahlen bestimmt. Dem hat der Ausbau der Hochschulen bisher nicht genug Rechnung getragen, wodurch sich die Studiensituation in vielen Fächern verschlechtert hat. Beschränkungen des Studienzugangs sind für die F.D.P. keine geeignete Lösung. Die F.D.P. fordert vielmehr, daß bestehende Zulassungsbeschränkungen so schnell wie möglich wieder abgebaut werden.

Zwar wurden bereits in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zur Verbesserung der schwierigen Verhältnisse an den Hochschulen unternommen. Für die Zukunft ist es jedoch dringend erforderlich, daß die Haushaltsmittel für den Hochschulbereich nicht mehr im wesentlichen durch Zusatzlastmittel und Sonderförderungen verstärkt, sondern dauerhaft erhöht werden.

Darüber hinaus schlägt die F.D.P. zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre vor:

- den Stellenwert der Lehrtätigkeit durch Anreize zu stärkerem Engagement in der Lehre hervorzuheben, zum Beispiel durch einen Ausgleich für Überlast in der Lehre (Forschungs- und Praxissemester) oder durch Vergütung zusätzlicher Lehrleistungen;
- Informationen über die Studienzeiten in den einzelnen Fachbereichen zu veröffentlichen;
- mehr als bisher die sogenannten "kleinen" Fächer zu fördern, weil ihre Bedeutung im internationalen Zusammenhang rasch zunimmt;

- den Ausbau der Fachhochschulen zu beschleunigen und ihre Personalstruktur zu verbessern, so daß ein bedarfsgerechter Standard in der Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln erreicht wird;
- die Lehrauftragsmittel dem Bedarf entsprechend zu erhöhen;
- verstärkt Tutoren und studentische Hilfskräfte einzusetzen;
- die Öffnungszeiten von zentralen Einrichtungen (zum Beispiel Zugang zu Personalcomputern) zu verlängern, so daß die vorhandenen Kapazitäten besser genutzt werden.

### Forschung

Die Forschungsförderung bleibt eine der vorrangigen Aufgaben der Wissenschaftspolitik. Eine leistungsfähige Forschung kann sich nur unter stabilen und verlässlichen Rahmendaten entwickeln. Neben einer gesicherten und verbesserten Grundausrüstung für Professoren sind notwendige Bausteine einer effizienten Forschungsförderung:

- eine beschleunigte Modernisierung des Geräteparks in den Naturwissenschaften und in der Medizin, ohne die zukunftsweisende Forschung nicht möglich ist;
- eine Verstärkung der Forschungsförderung für die geisteswissenschaftlichen Disziplinen;
- die Zusammenarbeit mit der hessischen Wirtschaft sowie mit allen Ebenen der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen; dazu sind neue Organisationsformen in Ergänzung zu den Technologietransferstellen der Hochschulen zu entwickeln;
- der Ausbau der wissenschaftlichen Kooperation der hessischen Hochschulen mit Forschungsinstituten und Hochschulen im In- und Ausland;
- eine verbesserte Beteiligung der Fachhochschulen an der Forschungsförderung durch Entlastung von Lehrtätigkeit und Bereitstellung von Hilfskräften;
- die baldige Abschaffung der kontraproduktiven Stellensperren bei Wiederbesetzungen im Bereich des wissenschaftlichen Personals;
- die Einrichtung und Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten an den Hochschulen in Hessen, die allerdings nicht zu Lasten der Grundausrüstung gehen darf;
- die zügige Arbeit an einem Konzept für eine Hessische Akademie der Wissenschaften. Dabei sollte geprüft werden, ob nicht eine Hessisch-Thüringische Akademie gegründet werden kann. Diese Entwicklung muß zusammen mit den hessischen Hochschule erfolgen und darf nicht zu ihren Lasten gehen.



### **Förderung qualifizierter Nachwuchswissenschaftler**

Im Hinblick auf die derzeitige Altersstruktur der Professoren an den deutschen Hochschulen sind die Förderung und Heranbildung von qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern von besonderer Dringlichkeit. Das bedeutet im einzelnen:

- die Graduiertenförderung zu verstärken und weitere Graduiertenkollegs einzurichten
- die Promotions- und Habilitationszeit durch gezielte Anreize zu verkürzen;
- den Anteil der Hochschulassistentenstellen vorübergehend zu erhöhen;
- höhere Ansätze für Professuren nach dem Fiebinger-Plan;
- unkonventionelle Formen der Zwischenfinanzierung von Professorenstellen zu erproben, zum Beispiel durch Überbesetzung vorhandener Stellen, um den derzeit vorhandenen qualifizierten Privatdozenten und -dozentinnen eine Chance einzuräumen.

### **Frauen an den Hochschulen**

Frauen sind als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Professorinnen in den Hochschulen immer noch stark unterrepräsentiert. Aufgrund des zu erwartenden großen Bedarfs an Professoren und Professorinnen wird die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen dringend notwendig. Das bedeutet, daß für einen steigenden Anteil qualifizierter Frauen künftig durch verbesserte Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen mehr Chancen zur Weiterqualifizierung und Berufstätigkeit eröffnet werden. Dazu ist es erforderlich:

- die Infrastruktur an den Hochschulen so zu verbessern, daß für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Arbeit und familiäre Pflichten leichter miteinander vereinbar sind, zum Beispiel durch Hilfen für die Kinderbetreuung;
- durch besondere Förderungsmaßnahmen die Weiterqualifizierung von Frauen in der Familienphase zu erleichtern.

### **Räumlicher Ausbau der Hochschulen**

Die Raumkapazität der Hochschulen muß an die Entwicklung der Studentenzahlen angepaßt werden. Das bedeutet aber nicht nur die Errichtung von Neubauten, sondern auch eine Sanierung und Modernisierung des Altbaubestandes, wie beispielsweise des Kerngebiets der Frankfurter Universität und der Fachhochschule Frankfurt.

In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, längst fällige Sanierungsmaßnahmen für einige Universitätskliniken und medizinische Institute unverzüglich einzuleiten.

Weitere Raumkapazität ist für Gastwissenschaftler und Drittmittelbedienstete aus dem In- und Ausland zu schaffen, um die zunehmende Internationalisierung der Wissenschaft und den Austausch von Forschern nicht zu behindern.

Zur Realisierung dieser Maßnahmen sollten auch unkonventionelle Finanzierungsmöglichkeiten unter Beteiligung Privater genutzt werden.

### **Klinika**

An den Kliniken ist vor allem die Personalsituation im Pflegebereich zu verbessern, damit der Auftrag der Klinika in Forschung und Lehre nicht gefährdet wird.

### **Studiensituation und soziale Lage der Studenten**

Die dauerhafte Überfüllung der Hochschulen führt zu einer kritischen Zuspitzung der Studiensituation und zu einer Verlängerung des Studiums. Dadurch sowie durch die massive Wohnungsnot an den meisten Hochschulstandorten verschlechtert sich die soziale Lage der Studenten. Zur Beseitigung der Mißstände und zur Eröffnung neuer Perspektiven fordert die F.D.P.:

- die BAFÖG-Regelung an die realen Studienzeiten anzupassen;
- den Wohnheimbau zu verstärken, die Programme zum Neubau und Ausbau von Wohnraum für Studenten fortzusetzen und privaten Investoren finanzielle Anreize zur Schaffung von Wohnraum für Studenten zu geben. Studentenwerke oder private Gesellschaften könnten als Mieter für die Studenten auftreten und so das Risiko für die Vermieter verringern;
- Anreize für Studenten und Hochschulen zur Verkürzung der Studienzeiten zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die internationale Konkurrenz in der Europäischen Gemeinschaft;
- die Zulassungsbeschränkungen schrittweise abzubauen, auch angesichts des zu erwartenden Zustroms von Studenten aus den fünf neuen Bundesländern;
- Studentenaustauschprogramme auszubauen, die bei der wachsenden Integration Europas und der zunehmenden Bedeutung von Kontakten insbesondere mit Nordamerika und fernöstlichen Staaten immer wichtiger werden;
- die Bemühungen um Einrichtung einer "Bildungsbörse" in Frankfurt am Main zu unterstützen, um Hilfen für die Studien- und Ausbildungsentscheidung zu geben.

### **Bibliotheken**

Bibliotheken erfüllen eine wichtige Funktion in Forschung und Lehre. Um dieser Rolle besser gerecht zu werden, ist es notwendig:

- die Öffnungszeiten für Benutzer auszudehnen;
- die Mittel für Lehrbuchliteratur und wissenschaftliche Zeitschriften aufzustocken;
- moderne Bibliotheks- und Informationssysteme einzusetzen, um Literaturbestellungen schneller bearbeiten zu können;
- Personaldefizite, wo sie bestehen, zu beseitigen.

### **Zusammenarbeit mit Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern**

Bei der Umgestaltung und beim Aufbau eines demokratischen, föderativ gegliederten Bildungssystems in der ehemaligen DDR sollten die hessischen Hochschulen Hilfen anbieten, die administrativ unterstützt und abgesichert werden. Das bedeutet im einzelnen:

- es sind Maßnahmen einzuleiten, die es jüngeren Wissenschaftlern aus den fünf neuen Bundesländern und den osteuropäischen Ländern erlauben, vorübergehend an Hochschulen in Hessen zu lehren und zu forschen;
- Kontakte zu Wissenschaftlern in den neuen Bundesländern sind großzügig zu fördern. Das gilt auch für Austauschprogramme für Wissenschaftler und Studenten in beiden Richtungen.

### **Landtagswahlprogramm 1991**

#### **Ergänzende Aussagen zur Rechtspolitik**

- I. Die F.D.P. Hessen hat in den vergangenen vier Jahren aufgrund ihrer Regierungsbeteiligung in Wiesbaden folgende justizpolitische Forderungen umsetzen können:
  1. Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz gegenüber der Verwaltung wurden die Beteiligungsrechte der Richterschaft bei der Richterwahl und den die Beförderung vorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen erweitert. Durch eine von der F.D.P. durchgesetzte Novelle des Hessischen Richtergesetzes sitzen im Richterwahlausschuß zukünftig nicht mehr die Präsidenten der obersten Landesgerichte kraft Amtes, sondern von der Richterschaft selbst gewählte Vertreter aller Gerichtszweige. Die örtlichen Richterräte erhalten ein Mitspracherecht bei der Abordnung von Kolleginnen und Kollegen an ein höheres Gericht, bei der Besetzung von AG-Leiter-Stellen und bei der Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Richter (z. B. Notarprüfung).
  2. Zur Stärkung der ausschließlich an Gesetz und Recht orientierten Arbeit der Staatsanwaltschaften wurden deren Leiter auf Initiative der F.D.P. aus dem Status von "politischen Beamten" herausgenommen. Allein die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität sollen Maßstab für die Arbeit eines staatsanwaltlichen Behördenleiters sein, nicht hingegen seine Übereinstimmung mit den politischen Zielen der jeweiligen Landesregierung.
  3. Die Personalausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften konnte maßvoll verbessert werden, u. a. durch Wegfall der Stellenbesetzungssperre.
  4. Das Justizministerium wurde zu einem Rechtspflegeministerium ausgebaut, dem auch die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit übertragen wurde. Damit ist eine gleichmäßige Behandlung der Gerichtsbarkeiten gewährleistet, die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtszweigen wird gefördert.

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Reform der Juristenausbildung

Die Freien Demokraten halten die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Juristenausbildung für reformbedürftig. Das juristische Studium ist dadurch gekennzeichnet, daß seine Dauer auf Grund der Stofffülle immer länger geworden, andererseits ein den besonderen Fachinteressen der Studenten entsprechendes Studieren immer weniger möglich ist: Infolge der langen Gesamtdauer der Ausbildung (ca. 10 Jahre für Studium und Vorbereitungsdienst) stellen auf dem europäischen Markt anwaltlicher Dienstleistungen deutsche Berufsanfänger mit einem Durchschnittsalter von 30,5 Jahren die "Opa-Generation" dar. Ihre britischen oder spanischen Kollegen treten hingegen bereits mit 23 Jahren ins Berufsleben ein. Die einzig in der Bundesrepublik praktizierte Einheitsausbildung für alle Juristen verhindert eine rechtzeitige Spezialisierung, wie sie angesichts der wachsenden Ausdifferenzierung rechtlicher Regelungen unumgänglich ist.

Die nachstehende Konzeption zur Reform der Juristenausbildung ist das Ergebnis von Beratungen einer F.D.P.-Arbeitsgruppe, in der Hochschullehrer, Justizpraktiker, Jurastudenten und Referendare zusammengearbeitet haben.

#### I. Juristisches Studium

##### 1. Grundsätze der Neugestaltung

Das rechtswissenschaftliche Studium soll dem Studenten die Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft sowie die juristische Arbeitsmethodik vermitteln. Ferner soll es den angehenden Juristen zu wissenschaftlich vertiefter Arbeit in Schwerpunktfächern nach eigener Wahl anleiten und ihm erste Einblicke in die juristische Berufspraxis eröffnen.

Das rechtswissenschaftliche Studium ist ungeachtet seiner Praxisrelevanz ein akademisches Studium und daher von den Hochschulen in eigener Verantwortung zu gestalten. Das hat zur Konsequenz, daß die studienbegleitenden und studienabschließenden Prüfungen zukünftig von der Hochschule in Eigenverantwortung abgenommen werden sollen. Bei der Gestaltung des Studiums und seiner Prüfungen haben die Hochschulen einen vom Gesetz- und Verordnungsgeber vorgegebenen Rahmen zu beachten.

## 2. Staatliche Rahmenregelung

Eine staatliche Rahmenregelung soll die Gliederung des Jurastudiums in ein Grundstudium und ein Hauptstudium vorsehen, die je vier Semester umfassen.

Um die Stofffülle zu begrenzen und den Studenten die Absolvierung des Studiums innerhalb von insgesamt vier Jahren zu ermöglichen, ist - wie in den USA - ein zeitlicher Rahmen für die wöchentlich zu besuchenden Lehrveranstaltungen festzulegen. Dieser sollte für Lehrveranstaltungen der Hochschullehrer (ohne Arbeitsgemeinschaften) bei 14 - 16 Semesterwochenstunden liegen. Für Lehrveranstaltungen stehen daher sowohl im Grundstudium wie im Hauptstudium je ca. 60 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Der Stoff muß auf diese Stunden aufgeteilt, vor allem aber auch danach begrenzt werden. Die Lehrveranstaltungen der Hochschullehrer sind durch Tutorengruppen zur Vertiefung des Stoffes zu ergänzen.

Gleichzeitig sind anstelle der die Studienzeit verlängernden punktuellen Leistungsprüfungen in der Mitte und am Ende des Studiums mit jeder Lehrveranstaltung verknüpfte studienbegleitende Leistungskontrollen vorzusehen. Dabei ist der Stoff in seiner während des Semesters vermittelten Breite abzuprüfen. Mehrmaliges Nichtbestehen hat den Ausschluß vom Studium zur Folge; ein aussichtsloses Weiterstudieren bis zum Abschlußexamen wird verhindert.

Im Hauptstudium ist eine weitgehende Wahlfreiheit vorzusehen. Dem gemäß ist es notwendig, den Pflichtstoff auf Vertiefungsveranstaltungen in den Kernbereichen zu begrenzen. Eventuell können wenige zusätzliche Pflichtveranstaltungen hinzukommen. Im übrigen kann jeder Student aus dem Angebot des Fachbereichs die seinen Neigungen und Berufszielen entsprechenden Lehrfächer in eigener Verantwortung auswählen. Weiter muß sichergestellt werden, daß mindestens ein Jahr Auslandsstudium nicht nur formell angerechnet wird, sondern auch die im Ausland erbrachten Leistungsnachweise anerkannt werden. Um ein ausreichendes Lehrangebot zu gewährleisten, kann es notwendig sein, einen Katalog von Lehrveranstaltungen aufzustellen, die von den juristischen Fachbereichen regelmäßig angeboten werden müssen. Im übrigen steht es den Fachbereichen offen, bei ihrem Lehrangebot eigene Schwerpunkte zu setzen.

Drei studienbegleitende Praktika von jeweils zwei Monaten Dauer sollen den Studenten Einblicke in die juristische Berufspraxis vermitteln (Gerichtspraktikum, Verwaltungspraktikum, Anwaltspraktikum).

Als Abschlußprüfung ist eine Diplomprüfung vorgesehen. Dazu gehören eine Diplomarbeit, die ab dem zweitletzten Studiensemester angefertigt werden kann und sechs, keinesfalls mehr als acht Wochen in Anspruch nehmen sollte, ferner eine mündliche Prüfung. Das Thema der Diplomarbeit kann in Absprache mit einem Professor nach eigener Wahl festgelegt werden. Es kommen sowohl Fallaufgaben nach Art der bisherigen Hausarbeit wie auch Themenarbeiten in Frage, letztere vor allem in Fächern, die bisher üblicherweise nicht Gegenstand des Staatsexamens waren. Als Abschlußklausuren werden fünf Klausuren aus den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums gerechnet, wobei zwei aus dem Pflichtbereich und drei aus dem Wahlbereich stammen.

## II. Praxisausbildung der Juristen

Eine für alle juristischen Berufe einheitliche Praxisausbildung wird der Vielgestaltigkeit des modernen Rechtslebens nicht mehr gerecht. Die Justizlastigkeit der bisherigen Referendarausbildung geht an der Tatsache vorbei, daß die Mehrzahl der Absolventen einen Beruf außerhalb von Justiz und Verwaltung ergreift. Das staatliche Referendariat ist daher - wie in allen anderen geisteswissenschaftlichen und technischen Disziplinen üblich - auf die Ausbildung der Nachwuchskräfte für Justiz und Verwaltung zurückzuführen.

Die praktische Ausbildung von Nachwuchsanwälten erfolgt dann in Eigenverantwortung der Anwaltschaft.

Angehende Wirtschafts- und Verbandsjuristen absolvieren Ausbildungsprogramme ihres Berufszweiges.

Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen schließen ihr auf ein Jahr verkürztes Referendariat mit einer Staatsprüfung ab, Anwälte ihr einjähriges Anwaltsreferendariat mit einer vor der Anwaltskammer abzulegenden Anwaltsprüfung ("bar examination").

Die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen ist zu gewährleisten, ggf. kann von einem in die Anwaltschaft strebenden Verwaltungsjuristen ein Lehrgang oder ein Prüfungsgespräch über anwaltliches Berufsrecht verlangt werden und von einem in die Justiz strebenden Anwalt ein entsprechender Nachweis von Kenntnissen über gerichtliche Verfahrenstechnik und Urteilsstil.

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Sozialpolitik

#### DROGEN

Die steigende Zahl von Drogentoten und Drogenabhängigen ist nur die statistisch erfaßte Seite der Zerstörung von Lebensperspektiven unzähliger junger Menschen, unglücklicher Familien und gestörter persönlicher Beziehungen. Immer größere Mengen von Rauschgift werden sichergestellt, immer mehr synthetische Drogen im Inland produziert. Es ist offensichtlich: Die Sucht nach illegalen Drogen greift immer stärker um sich. Auch wer selbst nicht abhängig ist, kann direkt betroffen sein: Als Eltern, Geschwister, Freund, Lehrer, aber auch als Opfer von Beschaffungskriminalität. Drogenkriminalität muß als weltweites Problem mit internationalen und nationalen Abwehrmaßnahmen bekämpft werden.

Im Rahmen der Drogenbekämpfung als nationale Aufgabe hat das Land Hessen seinen Beitrag zu leisten:

- Aufklärung und Vorbeugung als erfolgversprechende Mittel gegen Drogenmißbrauch sollen durch Schulen und alle anderen Bildungseinrichtungen stärker betrieben werden als bisher.
- Das Beratungs- und Betreuungssystem für Abhängige muß weiter ausgebaut werden, damit für jeden therapiebereiten Patienten kurzfristig ein Therapieangebot bereitsteht. Hier sind weitere Landesmittel über die im Doppelhaushalt 1990/91 von der F.D.P. durchgesetzten zusätzlichen 2,5 Millionen DM für Langzeittherapie, Prävention und Nachsorge hinaus nötig.
- Oberstes Ziel jeder Drogentherapie ist das Erreichen von Drogenabstinenz. Dies schließt unter bestimmten Umständen eine medikamentengestützte Therapie unter Einbeziehung einer Ersatzdroge - z. B. Methadon - nicht aus. Bei allen Therapiekonzepten ist eine medizinische Überwachung und therapeutische Begleitung einschließlich Nachsorge sicherzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Anwendungsvoraussetzungen kann sich Methadon als Übergangstherapie in Einzelfällen eignen, z. B. bei Schwangerschaft, Aids-Erkrankung, im Strafvollzug, beim Rückzug aus der Szene und aus der Illegalität.
- Den hauptamtlichen Mitarbeitern von staatlich anerkannten Drogenberatungsstellen soll ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt werden, damit sich Drogenabhängige ihnen anvertrauen können, ohne befürchten zu müssen, im Strafprozeß wegen der mit ihrer Drogensucht einhergehenden Kriminalität durch Aussagen der Beratungsperson belastet zu werden.

## Aids

Trotz aller internationalen und nationalen Anstrengungen - wie z. B. dem Anti-Aids-Programm - bleibt Aids eine tödliche Herausforderung. Die Zahl der HIV-Infizierten und Aids-Kranken nimmt weiter zu, und da bis heute keine Heilmittel und keine Impfstoffe zur Verfügung stehen, sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung Aufklärung und Anleitung zu verantwortlichem Sexualverhalten. Die F.D.P. fordert daher

- das Angebot an anonymer, vertraulicher Beratung im Zusammenhang mit dem HIV-Antikörpertest weiter zu fördern,
- Menschen mit HIV-Infektionen in allen Lebensbereichen solidarisch zu begegnen,
- ein menschenwürdiges Leben Aids-Erkrankter bis zu ihrem Tode, u. a. durch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen zu fördern.
- Wegen der zunehmenden Aids-Problematik unter Drogenkonsumenten müssen Präventionsmaßnahmen für diese Zielgruppe verstärkt werden. Dazu gehört u. a. die kostenlose und straffreie Abgabe und Rücknahme von Einmalspritzbestecken, um die Benutzung gebrauchter Spritzen und damit Ansteckung zu vermeiden.

In Strafvollzugsanstalten würde die uneingeschränkte Abgabe von Einmalspritzbestecken die Beteiligung des Staates an strafbaren Handlungen bedeuten. Hier ist deshalb ein schlüssiges Therapiekonzept ebenso Voraussetzung für die Abgabe, wie das Bemühen des Abhängigen, unter ärztlicher Aufsicht von seiner Sucht loszukommen.

Für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung ist es unabdingbar, daß unabhängig von der einzelnen Trägerschaft in möglichst vielen Krankenhausversorgungsgebieten psychiatrische Angebote in Form von Ambulanzen und Tageskliniken an den bestehenden Psychiatrischen Krankenhäusern oder an Krankenhäusern der Zentralversorgung entwickelt werden und mit den komplementären nichtklinischen Einrichtungen vernetzt sind.

## Jugendhilfe

Die F.D.P. setzt sich für eine Jugendhilfe ein, die an Grundsätzen der Prävention und Hilfe orientiert ist und nicht an herkömmlichen ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten. Jugendhilfe soll nicht erst reagieren, wenn Schäden schon entstanden sind, sondern soll Strategien entwickeln, durch die rechtzeitig eingegriffen werden kann. Grundlage einer solchen offensiven, liberalen Jugendhilfe in Hessen wird das zu schaffende Hessische Ausführungsgesetz zum neuen Kinder- und Jugendhilferecht sein, das unter maßgeblicher Mitwirkung der F.D.P. im Bundestag verabschiedet wurde.

Das Konzept der F.D.P. für eine offensive Jugendhilfe beinhaltet u. a. die Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wie:

- bedarfsgerechter Ausbau von Kindergärten und Hortplätzen
- Existenzsicherung von sozialpädagogisch orientierten Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten
- Entwicklung von flexiblen Betreuungsformen (milieu- und familienorientiert), um der Ausgliederung von besonders problembeladenen Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken (z. B. Psychiatrisierung von Kindern und Jugendlichen)
- Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher (offene kulturelle Jugendhilfeangebote)
- Schaffung von Wohnraum, um Lebenslagen von jungen Menschen zu verbessern
- Bereitstellen von Lebensräumen für Kinder/Jugendliche und Erwachsene, die die Kommunikation zwischen der jungen und älteren Generation verbessern helfen.

Die von der F.D.P. vertretene Umorientierung der Jugendhilfe stellt nicht mehr individuell zugeschriebene Mängel und Defizite von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, sondern sie betreibt eine offensive Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, wie dies im neuen Kinder- und Jugendhilferecht vorgesehen ist und auch im Hessischen Ausführungsgesetz seinen Niederschlag finden muß.

Liberaler Jugendhilfepolitik bedeutet für Hessen, in die Zukunft junger Menschen zu investieren und dafür einzutreten, daß die hierzu benötigten finanziellen Mittel politisch verankert werden.

## Landtagwahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Frauenpolitik

#### I. Förderung von Frauen im Berufsleben

1. Für Frauen und Mädchen sollen weiterhin Anreize geschaffen werden, sich neuen Berufen zuzuwenden. Dazu gehört auch eine bessere, frühere und umfassendere Berufsberatung. Die Ausbildung für Mädchen im gewerblich-technischen Bereich ist weiter zu fördern.
2. Für die Weiterbildung von Frauen im öffentlichen Dienst sollen ganz gezielte Anreize geschaffen werden, um so neue Ausbildungschancen für Frauen zu ermöglichen.
3. Frauen und Mädchen ist der Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten und Führungspositionen in der Wirtschaft dadurch zu erleichtern, daß Frauenförderpläne in den Unternehmen durch staatliche Anreize honoriert werden.
4. Männern und Frauen sollen alle Berufe offen stehen. Wo Einschränkungen erforderlich erscheinen, sind arbeitsmedizinische Gesichtspunkte strengstens vom überholten Rollenverständnis zu trennen.

#### II. Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft

Politische Entscheidungen betreffen Frauen und Männer gleichermaßen. Sie müssen daher in gleicher Weise das Recht und die Möglichkeit haben, auf allen Ebenen mitzubestimmen. Politik und Gesellschaft brauchen auch den Einfluß der Frauen. Ihre Mitarbeit in Parteien, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen ist daher nachdrücklich zu fördern.

#### Frauen in der F.D.P.

In der F.D.P. arbeiten Frauen in wachsendem Maße auf allen Ebenen engagiert mit. Die liberale Partei hat daher allen Grund, bei der Besetzung von Mandaten und bei der Übertragung von Funktionen Frauen gemäß ihrem Anteil bei den Mitgliedern zu berücksichtigen. Alle Gliederungen der Partei werden aufgefordert, diese Grundsätze zu beachten und darüber jährlich Bericht zu erstatten. Dies soll auch für die Benennung von Parteimitgliedern in Ehrenämter und Aufsichtsgremien Anwendung finden.

#### Ehrenämter

In ehrenamtlichen Tätigkeiten sind Frauen überall da unterrepräsentiert, wo es sich nicht überwiegend um soziale Einrichtungen handelt. Es gilt, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, in der Rechtspflege, in der betrieblichen Arbeitnehmervertretung und in der Sozialversicherung Frauen stärker zu beteiligen. Mit den Aufgaben als Schöffin, Schiedsmann, im Betriebsrat, in den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen, in den Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie in Aufsichtsräten sollen Frauen verstärkt betraut werden. Das gilt insbesondere auch für die Rundfunk- und Fernsehräte.

#### III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Einstellung von Frauen zur Familie und zum Beruf hat sich gewandelt: Frauen wollen sich nicht entweder für Beruf oder für Familie und Kinder entscheiden. Frauen heute wollen in ihrer überwiegenden Mehrheit beides: Familie und Beruf. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit zu verbessern. (Die Verbesserung der Kinderbetreuung ist ebenso für die hohe Zahl alleinerziehender Elternteile und die zunehmende Zahl von Einzelkindern notwendig, weil die gemeinschaftliche Erziehung für diese Kinder nützlich ist)

Daher fordert die F.D.P.:

1. Mehr Möglichkeiten von qualifizierter Teilzeitarbeit und flexiblere Arbeitszeiten für Männer und Frauen.
2. Zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung während der Familienphase sind vermehrt Angebote auch in Teilzeitform (z. B. während der Kindergarten- und Schulöffnungszeiten) zu schaffen.
3. Für den Wiedereintritt von Hausfrauen ins Berufsleben müssen bessere Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen geschaffen werden.
4. Bei der Aus- bzw. Fortbildung von Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung soll die Höchstaltersgrenze aufgehoben werden. Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sollen auch in Teilzeitform angeboten werden.
5. Flexibles Eintrittsalter und variable Öffnungszeiten in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten.

6. "Tagesmütter" sollen gefördert werden. Der soziale Status der "Tagesmütter" muß gewährleistet sein (Sozial- und Krankenversicherung). Die Ergebnisse des Modellversuchs "Tagesmütter" sollen berücksichtigt werden.
7. Erprobung neuer Wohnformen/Servicehäuser für Einelternfamilien, Nachbarschaftsgemeinschaften und Wohngemeinschaften aller Abstufungen.
8. Die Zahl der von der F.D.P. initiierten "Betreuten Grundschulen soll weiter erhöht werden.
9. Arbeitgeber sollen durch steuerliche Anreize dazu ermuntert werden, Elterninitiativen zur Kinderbetreuung wie "Tagesmütter", Nachmittags- oder Hausaufgabenbetreuung zu fördern. Ebenso sollen Firmen im Verbund eigene Kinderkrippen und Kindergärten unterhalten oder sich an vorhandenen Einrichtungen für den Bedarf ihrer Mitarbeiter finanziell beteiligen.

#### IV. Frauen in Notlagen

Die F.D.P. befürwortet nach wie vor:

1. - die Einrichtung und öffentliche Förderung von Frauenhäusern als Zuflucht für Frauen und Kinder, die aufgrund ihrer häuslichen Verhältnisse vorübergehend Schutz und Zuflucht suchen. Die psychologische, medizinische und rechtliche Betreuung ist sicherzustellen. Dabei sind gesetzliche Regelungen anzustreben, die eine Diskriminierung dieser Frauen vermeiden und sie befähigen, eine eigenständige Existenz zu gründen;
2. - die Einrichtung von Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen
3. - die Einrichtung von Beratungsstellen für Familienplanung, Sexual- und Schwangerschafts-Konflikte - möglichst in freier Trägerschaft - ist weiter zu fördern
4. - der Schwangerschaftsabbruch soll entsprechend der bundesgesetzlichen Neuregelung in den ersten drei Monaten straffrei möglich sein, wenn die schwangere Frau vorher beraten wird. Die notwendigen medizinischen Einrichtungen und Beratungsstellen sind in Hessen fachlich qualifiziert und ausreichend zur Verfügung zu stellen.
5. - die Position der Frauenbeauftragten in den Gleichstellungsstellen der Kommunen und die Stellung der Frauenbevollmächtigten auf Landesebene soll ausgebaut und gestärkt werden.

#### Landtagswahlprogramm 1991

##### Ergänzende Aussagen zur Schulpolitik

##### Erhalt und Ausbau der Schulvielfalt

##### Schulische Vielfalt

Die F.D.P. befürwortet die schulische Vielfalt. Dabei unterstützt sie die Entwicklung und den Erhalt eines ortsnahen vielfältigen Schulangebots, wobei unterschiedliche Organisationsmodelle vom gegliederten System bis zu Integrationssystemen denkbar sind, zum Beispiel organisatorische Kooperation von Hauptschule(n) und Realschule(n). Der Fortbestand der jeweiligen Schule vor Ort ist für die F.D.P. wesentlich von den Entscheidungen der Eltern abhängig. Schulen, die nicht oder nur begrenzt akzeptiert werden, können nicht künstlich erhalten bleiben. Im Laufe der nächsten Jahre wird sich so eine Stabilisierung der Schullandschaft ergeben. Die F.D.P. ist bemüht, vor allem die Grundschule wohnortnah zu erhalten. Wo immer möglich, soll vermieden werden, daß Grundschüler bereits Fahrschüler werden. Für Schüler weiterführender Schulformen muß grundsätzlich die derzeit geltende Form der Fahrgeldrückerstattung beibehalten werden. Es darf nicht sein, daß Schüler wegen der Verweigerung der Fahrgeldrückerstattung die Schule wechseln müssen.

##### "Öffnung" der Schule

Die F.D.P. setzt sich für ein Schulsystem ein, das sich nach außen öffnet ("Offene Schule"). Prinzipien der "Öffnung" sollen und können in allen Schulformen verwirklicht werden, z. B. durch die Beteiligung von Werkmeistern, Technikern, Künstlern und Eltern, durch die Einbeziehung der Schule in die Bildungs- und Kulturarbeit der Stadtteile und Gemeinden, durch mehr Eigenverantwortlichkeit der Unterrichtenden und individuelle Förderung der Schüler.

##### Betreuungsschulen und Ganztagschulen

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und im besonderen die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter erfordern ein breiteres Angebot an Betreuung in den Schulen als seither. Deshalb wird die F.D.P. die von ihr in besonderer Weise forcierte Betreuung an der Grundschule ausweiten. In der Betreuung der Grundschulkinder von 7.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr steht die soziale Komponente vor der pädagogischen. Deshalb ist die Betreuungsschule nicht eine "zusätzliche Schule in der Schule", sondern ein Angebot verantwortlicher und qualifizierter Betreuung von Kindern. Grundsätzlich geht der Bedarf der Betreuung über die Grundschule hinaus, deshalb ist langfristig die entsprechende Form auch für die Mittelstufe anzustreben. Die F.D.P. fordert ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot für alle Schulformen.

### Privatschulen

Die F.D.P. fördert die Privatschulen in Hessen. Sie sind eine Bereicherung des schulischen Angebotes und haben im Nebeneinander mit den staatlichen Schulen eine nicht zu unterschätzende Motivationsfunktion. Schulversuche, unter zahlenmäßiger und zeitlicher Begrenzung dienen der Entwicklung der Schule, fördern in besonderer Weise die pädagogische Weiterentwicklung - sowohl im allgemeinbildenden wie im beruflichen Bereich - und werden deshalb von der F.D.P. unterstützt.

### Weiterbildung

Aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Veränderungen sind heute die Menschen gezwungen, ihr Leben lang zu lernen. Deshalb ist nach Schul- und Ausbildungszeit die Weiterbildung von hoher Bedeutung. Sie wird künftig immer mehr die 3. Säule der Bildung sein. In der Weiterbildung strebt die F.D.P. aus wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Gründen die Mitnutzung der vorhandenen Einrichtungen von Schule und Universität an. Möglichkeiten und Rechte zur Weiterbildung müssen in den künftigen Jahren ausgebaut werden.

### **Zukunftsorientiert in Schulgestaltung und Lehrinhalten**

Die F.D.P. will die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen - sei es im integrierten, sei es im schulformbezogenen System - erhalten. Dies muß sich in der Konzeption der Stundentafeln wie in den Lehrplänen niederschlagen. Bei einer zukünftigen Überarbeitung der derzeit gültigen Stundentafel muß eine Schwerpunktverschiebung zwischen Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich zugunsten letzterem vorgenommen werden. Auf diese Weise haben die einzelnen Schulen bessere Möglichkeiten, Schwerpunktangebote zu gestalten. Auch im Sinne eines reibungsloseren und den jeweiligen Realitäten angepaßten Lehrereinsatzes ist dieses sinnvoll. Grundsätzlich ist jeweils der einzelnen Schule und ihrer Leitung der größtmögliche Freiraum zur Eigengestaltung, Unterrichtsabdeckung und Lehrereinsatz zu sichern. Eine bis ins kleinste gehende Regelung "von oben" erhöht schulinterne Spannungen und Organisationsprobleme. Die F.D.P. fordert die Bereitstellung von Mitteln zur Einstellung von Lehrern, um die in den Lehrplänen vorgesehenen Stundenzahlen auch in vollem Umfang erteilen zu können. Die gegenwärtige Revision der Lehrpläne in allen Fächern beruht auf der Legitimierung des Schulformbezugs durch das in dieser Legislaturperiode geänderte Schulverwaltungsgesetz. Die Rahmenrichtlinien bleiben auch weiter in Kraft.

Die F.D.P. strebt kleine Klassen an. Deren Realisierung muß allerdings in den nächsten Jahren in einem ausgewogenen Verhältnis zur Unterrichtsversorgung stehen. Klassen mit über 30 Schülern in der Mittelstufe sind auf längere Sicht nicht akzeptabel. Mit Blick auf die zurückgegangenen Schülerzahlen, besonders der gymnasialen Oberstufen, sind die Zuweisungsschlüssel für Lehrer neu zu überprüfen und schnellstmöglich zu verbessern. Die Genehmigung weiterer Schulstandorte, im besonderen von Grundschulen und gymnasialen Oberstufen, ist an den voraussehbaren Jahrgangsgrößen zu orientieren. Zu kleine Jahrgänge erhöhen den Lehrerberuf und erschweren damit die Gesamtversorgung aller Schulen.

Aufgrund neuer Erkenntnisse kann es zur Diskriminierung von Mädchen in koedukativen Klassen kommen (z. B. Interaktionsverhalten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, Fächerwahl in der Oberstufe, geschlechtsspezifische Lehrinhalte und -bücher). Deshalb sollte überprüft werden, inwieweit der gemeinsame Unterricht von Jungen und Mädchen verbessert und fortentwickelt werden kann, z. B. durch Überarbeitung von Richtlinien und Lehrplänen, Überprüfung und Änderung von Unterrichtsmaterialien, Maßnahmen zur Lehrerfortbildung. Bei allen angesprochenen Problemen hält die F.D.P. grundsätzlich die gemeinsame schulische Erziehung von Mädchen und Jungen für die beste Erziehung.

Bei den beruflichen Schulen ist auf eine möglichst flächendeckende Versorgung zu achten. Dabei geht es im besonderen um den Erhalt kleiner Fachbereiche, nicht zuletzt deshalb, weil bei einer Streichung entsprechender Angebote die berufliche Infrastruktur erheblich leiden würde. Dem dadurch entstehenden Mehrbedarf an Lehrern in beruflichen Schulen ist Rechnung zu tragen. Der Integration von Aussiedlerkindern sowie ausländischer Kinder wird die F.D.P. besondere Aufmerksamkeit widmen. Dies gilt vornehmlich für Ausländerkinder in der ersten Generation sowie für Aussiedlerkinder aus Mittel-, Süd- und Osteuropa. Bei ersteren ist der muttersprachliche Unterricht weiter anzubieten, um eine eventuelle Rückkehr ins Heimatland zu erleichtern. Die von den Aussiedlerkindern mitgebrachten osteuropäischen Sprachen müssen mit speziellen schulischen Angeboten gefördert werden.

Im Blick auf die europäische Integration sind Lehrinhalte und Schulzeiten zu überprüfen. Die F.D.P. unterstützt die Einführung der ersten Fremdsprache bereits in der Grundschule. Entsprechende Lehrpläne sind schnellstmöglich zu verabschieden. Die Unterstützung von Lehrern für die Befähigung zum Fremdsprachenunterricht in der Grundschule soll verstärkt werden. Die F.D.P. tritt für eine Verkürzung der Ausbildungszeiten in Schule und Hochschule ein, damit junge Frauen und junge Männer früher eine Chance erhalten, Beruf und Leben selbständig zu gestalten.

Die F.D.P. unterstützt die verantwortliche Integration behinderter Kinder in der Regelschule. Hierzu muß das Mitentscheidungsrecht aller Eltern erhalten bleiben. Grundsätzlich gilt, daß nichtbehinderten und behinderten Kindern zumindest die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden wie im seitherigen getrennten System von Regelschule und Sonderschule. Die F.D.P. erkennt die hohe Leistung der Sonderschulen an und will deren Arbeit auch zukünftig sichern.

### **Bessere Chancen für Lehrerinnen und Lehrer**

Die F.D.P. sieht keinen qualitativen Unterschied in der pädagogischen Anforderung und Leistung der Lehrerinnen und Lehrer in den unterschiedlichen Schulformen. Deshalb wird sie sich bemühen, auch für Grundschullehrerinnen und -lehrer außerhalb der Funktionsstellen die Besoldung nach A 13 schrittweise zu ermöglichen. Grundsätzlich wird sich die F.D.P. für einen flexiblen Ausstieg aus dem Berufsleben einsetzen. Dies ist bei einem verantwortlichen Übergang von Besoldungs- zu Ruhestandsbezügen ab dem 55. Lebensjahr denkbar. Der Ausstieg aus dem Berufsleben in den Ruhestand könnte über eine 3/4-, 1/2- und 1/4-Stelle erfolgen. Eine solche Regelung für die Lehrerschaft kann für alle Berufsbereiche zukunftsweisend sein. Die F.D.P. hält die seitherige computerorientierte und anonyme Form der Lehrereinstellung nicht für die beste Lösung. Sie



strebt vielmehr die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern über Stellenausschreibung und persönliche Vorstellung an. Die Bewertungen in den Examen müssen weiterhin eine Rolle spielen. Sie können bei der Einstellung jedoch nicht das ausschließliche Entscheidungskriterium sein. Durch eine Bewerbung vor Ort kann und muß die Fluktuation durch Versetzungen reduziert werden. Die F.D.P. fordert eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrer und Lehrerinnen.

Die F.D.P. setzt sich für die berufliche Gleichberechtigung der Frauen ein. Dies gilt im besonderen bei der Besetzung von Funktions- und Führungsstellen. Gleichzeitig strebt die F.D.P. ein ausgeglicheneres Verhältnis von Lehrerinnen und Lehrern in der Grundschule an. Hier sind Lösungen zu finden, damit sich mehr Männer für den Beruf des Grundschullehrers bewerben, dies im besonderen aus pädagogischen Überlegungen: Bei einer immer größer werdenden Zahl von Alleinerziehenden sind Kinder häufig angesichts der alleinerziehenden Mutter und die fast ausschließlich weiblichen Bezugspersonen im Kindergarten und in der Grundschule erst in der Mittelstufe mit Männern konfrontiert.

#### Verantwortung auch über die Landesgrenzen hinaus

Bei aller Wahrung der Kulturhoheit der Länder strebt die F.D.P. möglichst breite bildungspolitische Vereinbarungen auf Bundesebene an. Damit Weise können Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung bei Wohnortveränderungen zwischen Bundesländern vermieden werden. Auch die unterschiedliche Bewertung von Schulabschlüssen aus den einzelnen Bundesländern, z. B. bei der Bewerbung an einer Hochschule, sind zu vermeiden.

### Landtagswahlprogramm 1991

#### Ergänzende Aussagen zu "Sport"

Die F.D.P. Hessen räumt dem Sport in seiner gesellschaftlichen Bedeutung einen hohen Rang ein. Dies gilt im besonderen im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik. Die Förderung des Sports ist Pflichtaufgabe des Landes.

#### Forderungen der F.D.P.

1. Die seitherigen Förderungsmaßnahmen des Landes sind beizubehalten und auszuweiten. Insbesondere hat das Land auf finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Ebene Rahmenbedingungen für die günstige Entfaltung des Sports zu schaffen. Dies gilt sowohl für den Breiten- wie auch für den Leistungssport.
2. Sport wird von Millionen Menschen betrieben. Er ist die größte gesellschaftliche Organisation im Land und wird weitgehendst ehrenamtlich und unentgeltlich getragen. Deshalb fordert die F.D.P. für den Sport - seinem gesellschaftlichen Stellenwert entsprechend - im Hessischen Landtag eine angemessenere Gewichtung.
3. Sport und Umweltschutz sind miteinander vereinbar. Beim Sportstättenbau ist eine frühzeitige, vorausschauende Planung unter Einbeziehung aller Interessengruppen notwendig. Dazu gehört die Anerkennung von Sportorganisationen als "Träger öffentlicher Belange".  
  
Die Änderung des Nachbarschaftsrechts zugunsten der Erhaltung des "Sportplatzes um die Ecke" ist unter Abwägung der Interessen erforderlich.  
  
Freizeitlärmgeräusche sind nicht mit Gewerbegeräuschen zu vergleichen (Kinderlachen ist für Liberale kein Maschinenlärm)!
4. Die F.D.P. unterstützt das vielfältige Angebot des Sports in seinen unterschiedlichen Organisationsformen.  
  
Breiten- wie Freizeitsport ist für jedermann. Hier ist nicht die Leistung, sondern die sportliche Betätigung vorrangiges Ziel. Die Anlagen für Sport, Spiel und Trimmöglichkeiten sind zu fördern. Sportangebote sind für das unmittelbare Wohnumfeld zu schaffen und zu erhalten.

Die F.D.P. will verstärkt Einrichtungen des Sports unterstützen, die der Integration dienen. Dies gilt vor allem für behinderte und ältere Menschen.

Besondere Unterstützung verdienen Einrichtungen und Betreuungsformen des Sports für Kinder und Jugendliche. Hier sieht die F.D.P. eine herausragende gesellschaftspolitische Verantwortung für die Zukunft.

5. Die F.D.P. bekennt sich zum Leistungssport wie auch zur sportlichen Höchstleistung. Eine intensive Förderung der Leistungssportzentren der Verbände, insbesondere in sportmedizinischer Hinsicht, ist notwendig. Dopingkontrollen sind zu unterstützen, in positiven Fällen sind die Fördermittel zurückzufordern.
6. Die erstmals in dieser Legislaturperiode eröffnete Förderung von Schul- und Hochschulsport ist fortzusetzen. Die Gleichstellung der Fachhochschulen mit den Universitäten in personeller und materieller Ausstattung ist anzustreben.
7. In Anbetracht der großen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports ist endlich die Vertretung des Landessportbundes Hessen im Rundfunkrat zu verwirklichen.

Für die Liberalen gilt:

Die Regierung schafft dem Sport günstige Rahmenbedingungen zur freien, eigenverantwortlichen Entfaltung.

Verbände, Vereine und ehrenamtliches Engagement tragen zur Lebensqualität in unserer Gesellschaft im hohen Maße bei und verdienen deshalb unsere uneingeschränkte Unterstützung.

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen Umweltschutz und Naturschutz

Die Sicherung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens ist neben der Sicherung des Friedens die größte Herausforderung für die Politik. Eine moderne Umweltpolitik muß nicht nur Reparatur bereits eingetretener Umweltschäden betreiben, sondern die Minderung der Umweltbelastungen aktiv angehen und vorausschauend bereits im Planungsstadium sicherstellen, daß keine neuen Umweltbelastungen eintreten.

Es wäre jedoch falsch, allein mit administrativen Maßnahmen dieses durchzuführen. Die Verantwortung des Einzelnen, die gerade für den Umweltschutz vorhanden ist, gilt es, zu nutzen. Ein ökologisch orientiertes Steuer- und Abgabensystem kann stärker umweltbelastender Faktoren minimieren, als es staatliche Kontrolle, die immer nur Stichprobenartig arbeiten kann, jemals vermag.

### Moderne Abfallwirtschaft

Die F.D.P. hat zusammen mit ihrem Koalitionspartner ein modernes hessisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz geschaffen. Es bietet die Voraussetzung von der Müllbeseitigung zur modernen Abfallwirtschaft überzugehen. Für die F.D.P. ist es unabdingbar, daß die im verbindlichen Abfallwirtschaftsplan des Landes festgelegten Ziele in den 90iger Jahren rasch umgesetzt werden. Dies sind die flächendeckende Getrenntsammlung der Wertstoffe, Separierung des Biomülls und dessen Kompostierung, Bauschutttaufbereitungsanlagen und die Verdoppelung der thermischen Verwertungskapazitäten in Hessen.

Vordringlicher Bedarf besteht für den Bereich des Umlandverbandes in der Errichtung der Abfallverwertungsanlage Osthafen, für den mittelhessischen Raum in der Nutzung des Kraftwerkes Wölfersheim, für die thermische Abfallverwertung und für Nordhessen der Standort Borken. Die verstärkte Reinigungskapazität unserer Kläranlagen führt dazu, daß immer mehr Klärschlamm anfällt. Die Verwertung in der Landwirtschaft allein wird damit immer schwieriger. Deshalb muß auch flächendeckend die Verbrennung von Klärschlamm erfolgen. Nach der Vorbehandlung und Separierung der Abfallströme wird es zukünftig nur noch verantwortbar sein, Restmüll zu deponieren. Dazu muß jede entsorgungspflichtige Körperschaft (Kreise, kreisfreie Städte und der Umlandverband Frankfurt) ausreichende Deponiekapazität errichten.

Neuere Erkenntnisse über die Wirkungen einzelner Substanzen, stärkere Rauchgasreinigung führt dazu, daß der Anteil der als Sondermüll einzustufenden Müllfraktionen steigt. Um diese Zunahme des Sondermülls fachgerecht zu entsorgen, ist für die F.D.P. die rasche Errichtung und Inbetriebnahme eines dritten Ofens der Sondermüllverbrennungsanlage in Biebesheim erforderlich und die Nachrüstung der bestehenden Verbrennungsstraßen auf höhere Abgasreinigungsstandards. Für den nicht brennbaren Sondermüll muß Hessen eine eigene Deponie vorhalten. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf den Deponiestandort Mainhausen nicht verzichtet werden. Hessen verfügt mit der Untertagedeponie Herfa-Neuerode über eine der wenigen Hochsicherheitsdeponien für Sondermüll. Diese Anlage sollte mit anderen Bundesländern, die ihrerseits über Sondermüllbeseitigungskapazitäten verfügen, im Verbund betrieben werden.

Die Sanierung vorhandener Altlasten ist eine Generationenaufgabe. In den nächsten Jahren wird es dringlich sein, eine abschließende Übersicht über die vorhandenen Belastungen zu erhalten. Die Erfassung in der Verdachtsflächenkartei ist daher zügig abzuschließen, um damit die Voraussetzung zu schaffen, eine Prioritätenreihenfolge für die Sanierung festzulegen. Mit der Errichtung der hessischen Altlastensanierungsgesellschaft und der Ausstattung mit 100 Millionen DM pro Jahr hat die F.D.P. mit der CDU ein wirksames Instrument geschaffen, um dieses Problem angehen zu können.

#### **Schutz des Grund- und Oberflächenwassers**

Mit der Schaffung des neuen Hessischen Wassergesetzes hat die F.D.P. zusammen mit der CDU die Voraussetzung für einen wirksamen und modernen Schutz unserer Grundwasserressourcen und der Oberflächengewässer geschaffen. Nutzungseinschränkungen in Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie die Einführung des 10 m breiten Gewässerschutzstreifens werden zukünftig zum vorbeugenden Gewässerschutz entscheidende Beiträge leisten. Es gilt in den nächsten Jahren die Einrichtungen der Schutzgebiete und die Ausgleichsregelungen für die Landwirtschaft unbürokratisch durchzuführen.

Das Trinkwasser ist unser wertvollstes Lebensmittel. Die Einhaltung der EG-Trinkwasserrichtlinie mit ihren hohen Standards wird nicht überall möglich sein, da manche Brunnen starke Vorbelastungen durch zu starken Nitrat- bzw. Pflanzenschutzmitteleintrag aus der Vergangenheit her aufweisen und somit für die Förderung ausfallen. Wassersparen bleibt daher weiterhin oberstes Gebot. Die Sanierung von Altlasten wird es möglich machen, auch einst belastete Brunnen wieder zu aktivieren. Priorität muß der Eigenbezug vor dem Fremdbezug haben. Übermäßige Nutzung der Grundwasservorkommen führt zu Absenkung des Grundwasserspiegels und damit zu Schäden in der Flora, die nicht hinzunehmen sind. Während in den letzten Jahren der Trinkwasserverbrauch bei Industrie und öffentlichen Verbrauchern stark zurückgegangen ist, steigt er weiterhin bei den privaten Verbrauchern an. Durch Aufklärung und Gebührenanreize ist die Tendenz zum Einbau von wassersparenden Installationen zu fördern. Der Einsatz von Regenwasser zur Gartenbewässerung und sonstigen Brauchwassernutzungen im und am Haus werden wir fördern.

Wasserbaulichen Maßnahmen aus den 50iger und 60iger Jahren, die zur Verrohrung und Kanalisierung von Bächen und Flüssen führten, muß auch gerade im Interesse des Hochwasserschutzes entgegengearbeitet werden. Renaturierung von Bachläufen führt dazu, Hochwasserereignisse nicht schlagartig auftreten zu lassen. Die Kanalisierung - besonders am Oberrhein - hat riesige Retentionsräume vom natürlichen Überflutungsregime des Stroms abgeschnitten. Es ist dringend erforderlich, die vorhandene Hochwasserschutzkonzeption zu überprüfen, um einen wirksamen Hochwasserschutz für die Anlieger sicherzustellen. Dabei ergeben sich Chancen auch für den Naturschutz.

Das bereits begonnene ehrgeizige Programm zum Ausbau unserer Kläranlagen soll auf dem hohen Niveau von jährlich fast 300 Millionen DM Zuschuß des Landes fortgesetzt werden. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahrzehnts für alle hessischen Gewässer zumindest die zweithöchste Gewässergüteklasse "mäßig belastet" zu erreichen.

#### **Immissionsschutz**

Die durch die Großfeuerungsanlagenverordnung ausgelösten Nachrüstungen haben schon - und werden auch in den nächsten Jahren - zu einem drastischen Rückgang der Abgasbelastungen führen. Auch mit der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung wird den häuslichen Emissionsquellen Grenzwerte vorgegeben. Gerade in Hessen müssen wir allerdings auch feststellen, daß ein Großteil der Luftbelastung importiert wird. Die F.D.P. ist der Ansicht, daß auch am Entstehungsort in Sachsen oder im Böhmisches Industrieviertel der Tschechoslowakei Investitionen mehr Effekt bringen, als eine zusätzliche teure Reinigung in hessischen Anlagen. Die Einführung einer schadstoffabhängigen Kfz-Steuer wird ein weiteres tun, die Belastungen besonders im Bereich der Stickoxyde zu verringern. Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe wird die Nutzung alternativer Energieerzeugungsarten gegenüber den auf fossiler Brennstoffbasis arbeitenden Energieerzeugern fördern. In diesem marktgerechten Umsteuern sieht die F.D.P. das größte Potential zur Minderung der Luftschadstoffe. Die F.D.P. ist bereit, in Hessen alles zu tun, um die ansonsten drohenden Folgen der Klimakatastrophe abwenden zu helfen.

Der Lärm wird von den Bürgern immer noch als Umweltbelastung Nummer 1 empfunden. Diesem Problem, insbesondere in den Städten, muß vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Kommunen sind gehalten, Lärminderungspläne aufzustellen, um durch geeignete bauliche und verkehrstechnische Maßnahmen die Lärmbelastung zu mindern. Die F.D.P. begrüßt, daß in der Neuordnung der KFZ-Steuer auch der Faktor Lärm mit Eingang findet. Die Nutzung lärmarmen Fluggeräte für den Rhein-Main-Flughafen sollte dadurch gefördert werden, daß für lärmarme Maschinen drastisch gesenkte Landegebühren erhoben werden. Es ist auch zu prüfen, ob für lärmarme Maschinen ein weiterer Zeitkorridor eingeräumt wird als für lärmintensive Maschinen.

## Naturschutz

Die F.D.P. tritt weiterhin für die Ausweitung der Naturschutzflächen in Hessen ein. Wenn an dem Ziel festgehalten wird, etwa ein Drittel des Landes naturschutzrechtlich zu sichern, so kommt in der Zukunft der Vernetzung vorhandener wertvoller Biotopsysteme der Schwerpunkt zu, gegenüber der rein quantitativen Betrachtungsweise der Vergangenheit. Zur Sicherung bedrohter Lebensräume von Flora und Fauna gehört es auch, die Kernbereiche der geschützten Gebiete durch Pufferzonen, die sich durch extensivierte Landwirtschaft und eingeschränkte sonstige Nutzungen auszeichnen, sinnvoll zu ergänzen. Hessen liegt in der Mittelgebirgsvegetationszone. Diesen Biotopraum nachhaltig zu sichern, sollte ein vorrangiges Ziel hessischer Naturschutzpolitik sein. Die Schaffung eines Nationalparks im Bereich des Edersees sollte daher weiter verfolgt werden. Aber auch im Bereich der Rhön im Zusammenhang mit Thüringen bieten sich prüfenswerte Alternativen an. Ein besonderer Schwerpunkt der Naturschutzarbeit sollte in der Sicherung der natürlichen Auenlandschaft auch gerade im Bereich des hessischen Oberrheins erfolgen.

Hessen hat gute Erfahrungen mit dem Vertragsnaturschutz gemacht. Die F.D.P. will weiterhin die Kooperation mit den Landwirten zur Pflege wichtiger Landschaftsteile im verstärkten Umfang nutzen.

Die F.D.P. beharrt weiter auf Ausgleichsmaßnahmen für in Anspruch genommene Naturflächen zum anderen wichtigen Nutzungsarten. Allerdings sollte in Zukunft stärker der qualitative Aspekt berücksichtigt werden. Ein 1 zu 1 Denken in Quadratmetern ist zwar einfach, jedoch sollte geprüft werden, ob es auch adäquat ist, z. B. Parameter, wie Blattmasse oder Standortgerechtigkeit stärker in Rechnung zu stellen. So ist zum Beispiel die Wiederherstellung eines ökologisch wertvollen Waldrandes höher anzusetzen als Ersatz für eine Fichtenbestockung, als eine solche Fichtenplantage an einem anderen Standort erneut zu errichten. Die Umorientierung der Waldnutzung ist in vollem Gange. Langfristig gilt es Abschied zu nehmen von rein wirtschaftlichen Aspekten der Nutzwirtschaft. Es gilt den Wald gegen Schadstoffe und Orkanereignisse wieder "robust" zu machen.

## Umweltorganisation

Die Umweltverwaltung hat sich in den letzten Jahrzehnten schrittweise aus anderen Verwaltungsstrukturen und zum Teil neben ihr entwickelt. Mit der Neuordnung der Aufgaben der Hessischen Landesanstalt für Umwelt wurde ein erster Schritt zur Verlagerung von Aufgaben an die Vollzugsbehörden getan. Mit der Ausstattung der Umweltverwaltung mit modernen Datenverarbeitungsgeräten hat diese Koalition begonnen. Sie gilt es in den nächsten Jahren zu einem Abschluß zu bringen. Räumliche und Zuständigkeitsregelungen sind neu zu ordnen. Die Kompatibilität mit dem bewährten dreistufigen Verwaltungsaufbau ist dabei zu wahren. Für die F.D.P. steht die Umsetzung umweltpolitischer Ziele durch Kooperation zwischen Verwaltung und Betroffenen im Vordergrund. Wichtig ist, daß vor Ort die Verwaltungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben präsent sind und als Beratungs- und Informationsinstrumente zur Verfügung stehen.

Dies ist nicht nur effizienter, sondern fördert auch die Einsicht in die Notwendigkeit von Einschränkungen im Interesse des Umweltschutzes. Ein wichtiges Ziel für die F.D.P. ist, daß Genehmigungsverfahren schneller abgewickelt werden, damit umweltschonende Investitionen schnell wirksam werden können.

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Agrarpolitik

In der vergangenen Legislaturperiode hat die F.D.P. in der Koalition vielfältige Initiativen ergriffen, um die Benachteiligungen der hessischen Landwirtschaft durch eine tatkräftige und vorausschauende Agrarpolitik abzubauen. Daß unsere guten Ideen und Konzepte teilweise nicht immer in praktische Politik umzusetzen waren, liegt nicht zuletzt an den geringen Spielräumen, die die EG-Kommission der Landesregierung für eine auf die hessischen Bedingungen abgestimmte kreative und innovative Gestaltung der Agrarpolitik läßt.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wurden bestehende Förderrichtlinien praxisgerecht gestaltet und neue Förderprogramme an ihrem Beitrag zur einzelbetrieblichen Problemlösung gemessen:

- Die benachteiligten Gebiete wurden erweitert; die Ausgleichszahlungen den einzelbetrieblichen Verhältnissen angepaßt.
- Freiwillige Produktionsbeschränkungen zur Marktentlastung werden finanziell unterstützt.
- Die einzelbetriebliche und überbetriebliche Investitionsförderung wurde erheblich aufgestockt und um das Lagerstätten- und Junglandwirteprogramm erweitert.
- Die Förderung neuer Produkte und neuer Vermarktungsformen hat die landwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten erweitert.
- Zur Verbesserung der Vermarktungssituation wurde die Hessische Marketinggesellschaft gegründet und mit dem Bau eines Tierzuchtzentrums begonnen.
- Mit ersten Pilotprojekten erfolgte der Einstieg in den Vertragsnaturschutz.
- Die privaten und kommunalen Waldbesitzer erhalten Zuschüsse zur Beseitigung der Wetter- und Umweltschäden.

Im Vergleich zu 1986 stehen für die Finanzierung der hessischen Agrarpolitik mit rund 400 Millionen DM über 60 % mehr Haushaltsmittel zur Verfügung.

### Grundsätze der zukunftsorientierten F.D.P.-Agrarpolitik

Eine aktive Landwirtschaftspolitik ist fester Bestandteil der ökologisch und sozial verantwortlichen Wirtschaftspolitik. Damit ist sie eingebunden in das zukunftsorientierte Leitbild liberaler Politik als

- Ermutigung zur freien Entwicklung eigener Initiativen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- umfassende Bürgerbeteiligung
- Abbau staatlicher Bevormundung.

### Orientierungslinien der F.D.P.-Agrarpolitik

Zentrales Ziel unserer Agrarpolitik ist und bleibt die Sicherung angemessener landwirtschaftlicher Einkommen auf der Grundlage einer umweltverträglichen Erzeugung marktfähiger Produkte. Dabei müssen sich Eigenverantwortung und berufsständisches Engagement sowie staatliche Agrarpolitik zum Nutzen von Landwirtschaft, Verbrauchern und Gesellschaft ergänzen.

Die Agrarpolitik der hessischen F.D.P. wird sich deshalb auch in der kommenden Legislaturperiode an folgenden Prinzipien orientieren:

- Die Agrarpolitik ist entsprechend ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung in die Natur- und Umweltschutzpolitik eingebunden.
- Die Existenz leistungsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen muß gewährleistet sein.
- Die Funktionen des ländlichen Raumes müssen erhalten und gestärkt werden.
- Öffentliche Mittel sind effektiv und zielgerichtet einzusetzen.
- Die umweltverträgliche Land- und Ernährungswirtschaft muß zu einem Qualitätsmaßstab der hessischen Produktion werden. Zusätzlich erfordert die Einheit Deutschlands, daß diese Prinzipien auf der Grundlage eines auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmten agrar- und förderungspolitischen Instrumentariums verwirklicht werden.

Die F.D.P. will deshalb:

- daß die landwirtschaftliche Produktion insgesamt der Nachfrage angepaßt wird und der erforderliche Abbau der Überschüsse nicht über noch stärkere Preissenkungen, sondern über eine staatlich geförderte Verminderung der Produktionskapazitäten erreicht wird.

In der gesamten EG muß sich eine im großen und ganzen extensivere Landbewirtschaftung durchsetzen. Extensivierungsmaßnahmen in Wasser- und Naturschutzgebieten sind ebenso gute Ansatzpunkte wie alternative Landbewirtschaftsformen. Dadurch werden nicht nur die Märkte, sondern auch die natürlichen Ressourcen entlastet. Nur mit einer extensiver als jetzt betriebenen Landwirtschaft wird es auf Dauer gelingen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen und den besonderen Charakter unserer ländlichen Regionen zu erhalten.

- daß für alle landwirtschaftlichen Betriebe Perspektiven aufgezeigt werden, damit unsere vielfältige Landwirtschaft, in der alle sozioökonomischen Betriebs- und Organisationsformen, ihren Platz und ihre Chance haben, in ihrem landschafts- und raumprägenden Charakter erhalten bleibt.

Dazu bedarf es einer zielgerichteten und effektiven Politik für:

- leistungs- und wettbewerbsfähigen Vollerwerbsbetriebe, deren Produktionskapazitäten ausreichen, um ein der übrigen Wirtschaft vergleichbares Einkommen zu erzielen;
- kooperative Organisationsformen zur Kosten senkung und Lösung arbeitswirtschaftlicher Fragen;
- Betriebe, die auf besondere Verbraucherwünsche eingehen, verbraucher-nah erzeugen und absetzen, so z. B. auch Betriebe mit alternativen Produktionsmethoden;
- zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zur Unterstützung des Neben- und Zuerwerbs auch im Bereich der Landschaftspflege.

Soweit es betriebswirtschaftlich geboten ist, ist die Förderung kapazitätserweiternder Maßnahmen bei möglichst gleichbleibender Gesamtproduktion wieder zuzulassen.

Gut ausgebildete, unternehmerisch denkende und handelnde Junglandwirte dürfen der Landwirtschaft nicht aufgrund mangelnder Entfaltungsmöglichkeiten verloren gehen.

- daß ihre Hessenpolitik für die Zukunft des ländlichen Raums verwirklicht wird.

Hierfür

- sind attraktive und ortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen, um ein weiteres Verdichten der Ballungsräume und Abwandern zu verhindern,
- ist ein System zur Honorierung von ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln,
- sind Produkt- und Verfahrensinnovationen in allen Wirtschaftssektoren, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern,
- ist das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu erweitern,
- sind die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten einschließlich Umschulung zu verbessern,
- das Dorf als Wohn- und Arbeitsplatz zu gestalten (Dorferneuerung),
- ist die Flurbereinigung zu einem umfassenden Instrument einer neuen Bodenordnung und Landnutzung sowie zur Förderung und dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse und ökologischen Voraussetzungen im ländlichen Raum zu entwickeln,
- ist das Dienstleistungsangebot auszubauen und
- die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten!

**daß die für die Landbewirtschaftung und Tierhaltung wesentlichen Vorschriften vereinfacht und überschaubar gemacht sowie EG einheitlich angewendet werden.**

Ein umfassender Regelungsbedarf in nahezu allen Bereichen hat zu einer Flut von Vorschriften geführt. Die Landwirtschaft, aber auch ihre Marktpartner werden von bürokratischen Anforderungen zunehmend belastet. Mit der Vollendung des Binnenmarktes werden vielfach nationale Bestimmungen durch gemeinschaftliche Regelungen zusätzlich überlagert.

Im Agrarbereich muß eine europäische Umweltpolitik verwirklicht werden. Die Grundsätze einer guten fachlichen Praxis, deren Beachtung wir von unseren Landwirten bei der Düngung und beim Pflanzenschutz verlangen, müssen auch für die Konkurrenten in anderen EG-Ländern gelten.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Landwirtschaft wieder Perspektiven eröffnen, sie aus der pauschalen Verleumdung als Umweltzerstörer, Subventionsempfänger und Brunnenvergifter herausführen und ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung gerecht werden. Dazu ist es notwendig, daß die Agrarpolitik in einen gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Rahmen eingebunden wird, der durch die Zustimmung aller gesellschaftlichen Gruppen getragen und ggf. auch finanziert wird. Dies wird umso mehr der Fall sein, je eher wir von den produktionsgebundenen Subventionen auf leistungsbezogene Zuwendungen übergehen.

**daß den Verbrauchern ein umfangreiches und hochwertiges Angebot an umweltverträglich und naturnah produzierten Lebensmitteln über verschiedene Wege der Vermarktung zur Verfügung gestellt wird.**

Die Entwicklung vom Erzeuger zum Käufermarkt zwingt die Landwirtschaft und ihre Marktpartner zur ständigen Anpassung an die Erfordernisse des Marktes. Hierfür ist eine staatliche Unterstützung unerlässlich.

Folgende Maßnahmen müssen eingeführt bzw. verstärkt umgesetzt werden:

- Verbesserung der einschließlich der Direktvermarktung durch Organisations- und Investitionshilfen
- Verbesserung der Konditionen zur Unterstützung von Erzeugergemeinschaften und ihren Vereinigungen
- Novellierung des Absatzfondsgesetzes (Einbeziehung einer regionalen, einzel- und überbetrieblichen Absatzförderung und Verbesserung der allgemeinen Imagepflege; diversifiziertes Marketing)

**daß die Betroffenen stärker in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden und ihre Mitwirkungsrechte erweitert werden.**

Diesem Ziel entspricht auch die Gründung und Unterstützung von Erzeuger-Verbraucher-Initiativen und die Suche nach neuartigen Kooperationsformen zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern auf regionaler Ebene.

Die F.D.P. will die Kommunalpolitiker ermutigen, vor Ort aktiv Einfluß auf die Gestaltung der Agrarpolitik zu nehmen:

#### I. Maßnahmen auf Kreisebene

- a) in der Umwelt:
  - durch Förderung umweltentlastender Maßnahmen zur überbetrieblichen Nutzung (z. B. Maschinenwaschplätze, Siloanlagen, Güllebehälter) sowie Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege
  - durch Privatisierung kommunaler Dienste, z. B. Winterdienst, Pflege von Kreisstraßen, Wegen und Gewässern
- b) in der Energiewirtschaft:
  - durch Förderung der Nutzung alternativer Energien, z. B. Restholzverwertung, Biogas

- c) in der Abfallwirtschaft:
  - durch die Übertragung der Sammelstellen zur Entsorgung von Agrarchemikalien und Kunststoffen
- d) in der Lebensmittelindustrie:
  - durch Förderung von Aufbereitungs- oder Verwertungsanlagen, z. B. Anlagen zur Ölgewinnung (Rapspressen), Anlagen zur Getreidelagerung und -konservierung
- e) in der Überprüfung der Anforderungen, Auflagen und Einschränkungen bei Bauvorhaben, z. B. Gebäudeumnutzung gegenüber der Neuausweisung von Baugebiete
- f) durch Ausgleich und Abwägung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bei Planungen von Projekten mit Konfliktpotential, z. B. Naturschutzgebieten, Straßenbau, Gewerbestandorten, Müllbeseitigungseinrichtungen
- g) finanzielle Förderung analytischer Untersuchungen von Bodenproben sowie landwirtschaftlicher Produktionsmittel

#### II. Maßnahmen auf Ortsebene

Neben solchen Hilfen, die von oder über die Kreisverwaltung gegeben werden können, sind andere Förderungen nach Auffassung der Liberalen auch unmittelbar durch Städte und Gemeinden zu gewähren. Dabei ist die F.D.P. nicht der Ansicht, daß es sich hierbei um Subventionen oder subventionsähnliche Unterstützungen handelt. Vielmehr soll mit marktwirtschaftlichen Mitteln eine Entwicklung beeinflußt werden, die ganze Bevölkerungsteile einem sozialhilfeähnlichen Versorgungssystem zu unterwerfen droht. Möglichkeiten zur Entfaltung eigener Aktivitäten können helfen, individuelle Chancen zu verbessern.

#### Ansatzpunkte:

- a) Unterstützung beim Aufbau neuer Selbstvermarktungsformen, z. B. Wochen- oder Bauernmarkt
- b) Förderung der Privatisierung kommunaler Dienste und Anliegerleistungen sowie andere Aufgaben der Kommune und des einzelnen Bürgers, z. B. Winterdienst, Straßen- und Gehwegreinigung, Kanalreinigung, Waldarbeit im Kommunalwald, Pflegemaßnahmen durch Landwirte
- c) Überprüfung der Notwendigkeit erneuter Flurbereinigung aufgrund der veränderten Lage zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse

- d) Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei der Ausweisung von Baugebieten, damit expandierenden Betrieben der Bestand gesichert wird
- e) Berücksichtigung der Problematik der Anschlußzwänge an die Kanal- und Wasserversorgung im Außenbereich, aber auch der Festlegung von Anschluß- und Erschließungsgebühren, bedingt durch die zwangsläufig größeren Grundstücke bzw. längeren Straßenfronten
- f) Einrichtung von Sozialstationen zur Unterstützung der ambulanten und häuslichen Kranken- und Altenpflege
- g) Bemühungen zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen

## Landtagswahlprogramm 1991

### Ergänzende Aussagen zur Medienpolitik

Hessen ist wegen seiner zentralen Lage ein vorzüglicher Standort für nationale und internationale Medien. Die Mediensituation in Hessen leidet jedoch nachhaltig unter der "Medienblockade" der früheren rot-grünen Koalition. Erst unter der Verantwortung der Regierung Wallmann/Gerhardt wurde in Hessen ein Landesmediengesetz nachgeholt, daß die Veranstaltung privaten Rundfunks und Fernsehens ermöglicht.

Die verspätete Öffnung Hessens für eine liberale Mediengesetzgebung hat verhindert, daß unser Bundesland seine Standortvorteile rechtzeitig als Sitz für Gesellschaften, Organisationen und Institutionen der Medien anbieten konnte. RTL beispielsweise gab während der Zeit der rot-grünen Koalition seinen Plan auf, den Sitz in Frankfurt zu nehmen. Auch weitere standort- und strukturpolitische Chancen wurden bedauerlicherweise verspielt.

Um die Wettbewerbsnachteile auszugleichen und die hessische Medienstruktur weiter zu verbessern, müssen sowohl das hessische Landesmediengesetz als auch das Gesetz über den Hessischen Rundfunk novelliert werden.

Die bereits bei der Verabschiedung des Landesmediengesetzes festgeschriebene Überprüfung in der kommenden Legislaturperiode muß die praktischen Erfahrungen und Auswirkungen berücksichtigen. Dazu gehört beispielsweise die Einführung "regionaler Fenster" im privaten Rundfunk ebenso wie die Erlaubnis für lokale und regionale Werbung zu Preisen, die auch für kleinere und mittelgroße Unternehmen attraktiv sind. Mit regionalen Fenstern soll die Hörerbindung und mit neuen Werbeformen die Wettbewerbsfähigkeit privater Rundfunkveranstalter, aber auch der werbetreibenden Wirtschaft vergrößert werden.

Freie Frequenzen sollen in Hessen - soweit sie nicht notwendig sind, um die Reichweite und technische Qualität von FFH im Sendegebiet Hessen zu erhöhen - für weitere Interessenten privaten Rundfunks ausgeschrieben werden. Auch für private Veranstalter kann es nach liberaler Auffassung keine protektionistischen Schutzzäune geben: Deshalb sollte nach Möglichkeit keinem privaten Anbieter die Veranstaltung mehrerer Programme zugestanden werden.

Das Gesetz über den Hessischen Rundfunk wird der veränderten Medienlandschaft in Deutschland nicht mehr gerecht. In keinem anderen Bundesland ist die Stellung des Intendanten so stark und die Position des Rundfunkrates als Kontrollgremium so schwach wie in Hessen. Dem pluralistisch zusammengesetzten Rundfunkrat muß deshalb mehr Verantwortung eingeräumt werden. Weiterhin ist zu überprüfen, ob die inzwischen erreichte Vielzahl von vier Hörfunkprogrammen des HR mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Grundversorgung durch öffentlich-rechtliche Anstalten noch gerechtfertigt werden kann. Soweit diese Grundversorgung auch mit weniger Programmen gewährleistet ist, sollen die dadurch frei werdenden Frequenzen zur privaten Nutzung ausgeschrieben werden.



Bei den steuerähnlichen Rundfunkgebühren muß auf sparsamere und effizientere Verwendung der Mittel geachtet werden. Die bisherige Verschwendung von Geldern durch den Hessischen Rundfunk ist erst kürzlich durch ein Gutachten des Landesrechnungshofs drastisch belegt worden.

Eine weitere Erhöhung der Rundfunkgebühren, eine Ausweitung der Werbezeiten im öffentlich-rechtlichen Hörfunk sowie Fernsehwerbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nach 20.00 Uhr werden von der F.D.P. auch deshalb abgelehnt, weil sie die Chancengleichheit privater Programmanbieter verletzen.

Vielmehr muß die Finanzierung des Programmangebots des HR und der übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten durch eine Vielzahl möglicher Sparmaßnahmen und die Beschränkung auf den verfassungsrechtlich auferlegten Grundversorgungsauftrag sichergestellt werden.

## **Landtagswahlprogramm 1991**

### **Ergänzende Aussagen zu Kunst und Kultur**

#### **Kunst- und Kulturpolitik**

Wichtigste Leitlinie liberaler Kulturpolitik ist es, den Raum für die künstlerische und kulturelle Lebensentfaltung in der Gesellschaft zu vergrößern. Es kommt darauf an, verlässliche Rahmendaten für kulturelle Initiativen zu schaffen, Anstöße zu geben und durch eine stetige Aufwärtsentwicklung der Haushaltsansätze ein gutes Klima für kulturelle und künstlerische Aktivitäten herzustellen.

Kunst und Kultur sind in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Wachstums- und Standortfaktor geworden. Es wird immer deutlicher, daß aus der Verbindung zwischen Kultur, Kunst und Wirtschaft vielfältige neue Impulse und Chancen für die Gesellschaft und den einzelnen entstehen. Kunst- und Kulturförderung dürfen daher keine Restgrößen der staatlichen Haushaltsplanung sein, sondern müssen gleichberechtigt neben den Programmen zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen.

Vor diesem Hintergrund fordert die F.D.P.:

- Die Kulturförderung soll offen sein für die Vielfalt der Kultur, sie bewußt machen, sie pflegen und unterstützen. Das bedeutet Anregung und Ermutigung für private Initiative und Eigentätigkeit durch die Sicherung der finanziellen Grundlagen.
- Kinder und Jugendliche sollen stärker als bisher durch altersgerechte künstlerische und kulturelle Angebote dazu angeregt werden, ihre kreativen Fähigkeiten zu entwickeln.
- Liberale Kulturpolitik muß alle Bürger in Stadt und Land ansprechen. Sie muß neben den oft spektakulären Ereignissen der Großstädte offen sein für die Aktivitäten in den Städten und Gemeinden außerhalb der Ballungszentren und auf regionale Besonderheiten und Traditionen eingehen.

#### **Museen und Ausstellungen**

Seit 1987 hat sich die Situation der hessischen Museen spürbar verbessert. So kommt die Aufstockung der Mittel für den hessischen Museumsverband zahlreichen kommunalen und privaten Museen zugute. Für die staatlichen Museen wurden die immer wieder in Aussicht gestellten und notwendigen baulichen Sanierungen begonnen, räumliche Erweiterungen vorgenommen und Etatverbesserungen erreicht.

Zum Beispiel wurde nach langen Diskussionen zwischen der Stadt und dem Land die Museumslandschaft Kassel neu geordnet und für das vernachlässigte Landesmuseum Wiesbaden in enger Kooperation mit der Stadt ein Neubau geplant.

Diese erfolgreiche Arbeit soll fortgeführt werden mit folgenden Schwerpunkten:

- kontinuierliche Erhöhung des Etats zum Ankauf von Sammlungsgegenständen;
- weitere Förderung der kommunalen und privaten Museen in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband. Dies gilt auch für die Spezialmuseen mit überregionaler Bedeutung, wie z. B. das Goldschmiedehaus in Hanau, das Elfenbeinmuseum in Erbach und das Tapetenmuseum in Kassel;
- stärkere Verzahnung von wissenschaftlicher Ausbildung und praktischer Museumsarbeit. Durch die Bereitstellung von Mitteln für Praktikanten können berufliche Chancen für Hochschulabsolventen entstehen und die Ausbildung qualifizierter Leiter und Mitarbeiter auch für kleinere Museen gesichert werden. Andererseits ist eine stärkere Berücksichtigung der Museumsdidaktik und Museumsgestaltung in der Hochschulausbildung erforderlich;
- Förderung der museumspädagogischen Arbeit durch Fachkräfte. Hier besteht ein Nachholbedarf gegenüber anderen Bundesländern;
- die verstärkte Förderung der zeitgenössischen Kunst durch Ankauf und Ausstellungen. Dabei sollte besonders noch nicht etablierten Künstlern eine Chance gegeben werden.

#### Hessische Kulturstiftung

Mit dem Ziel, Kunst und Kultur im Lande Hessen zu fördern und zu bewahren, hat die Hessische Kulturstiftung 1988 ihre Arbeit aufgenommen. Mit einem Stiftungskapital von 21 Millionen und jährlichen Zuwendungen von 5,5 Millionen Mark kann sie durch Erwerb und Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter für Museen, Archive und Bibliotheken in Hessen wesentliche Impulse geben. Die Konstruktion als Stiftung des bürgerlichen Rechts bietet Raum für privates Mäzenatentum.

Die Stiftung hat bisher eine Reihe von Ankäufen getätigt, überregional bedeutsame Ausstellungen finanziert und wissenschaftliche Symposien durchgeführt. Diese Arbeit soll fortgeführt werden. So sollen z. B. eine große Lichtenberg-Ausstellung sowie eine historische Landesausstellung zur Geschichte Hessens und Thüringens stattfinden. Ein besonderes Gewicht wird nach dem Willen der F.D.P. der Unterstützung von privaten und öffentlichen lokalen und regionalen Initiativen zukommen.

#### Bildende Kunst

Entscheidende Fortschritte in der Kunstförderung verspricht sich die F.D.P. durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen beim Kunsterwerb, die sie auf Bundesebene durchsetzen will. Darüber hinaus wird vorgeschlagen:

- zeitlich befristete Stipendien für noch nicht etablierte Künstler beim Übergang von der Ausbildung in die Selbständigkeit zu vergeben;
- die Durchführung von Wettbewerben und Foren, die Ausschreibung von Preisen;
- die Einrichtung weiterer Jugendkunstschulen zusätzlich zu den bereits bestehenden in Frankfurt und Offenbach. Sie sollen insbesondere der musisch-kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen dienen.

#### Denkmalpflege

Die F.D.P. bemüht sich seit langem darum, die gesetzlichen, finanziellen und personellen Grundlagen für den Ausbau der Denkmalpflege zu verbessern, um den Nachholbedarf gegenüber anderen Bundesländern abzubauen. Sie konnte unter ihrer Verantwortung die Personalausstattung für die Denkmalpflege verbessern und erreichen, daß die Zuwendungen an die Eigentümer nicht-staatlicher Kulturdenkmäler wesentlich erhöht wurden. Erstmals konnten erhebliche Mittel für die Luftbildarchäologie eingesetzt werden. Gemeinsam mit anderen Bundesländern wurde ein Institut für Steinkonservierung zur Konzentration der Forschungen gegen die Zerstörung von Naturstein durch Umwelteinflüsse gegründet.

Für die Arbeit in der kommenden Legislaturperiode wird die F.D.P. folgende Schwerpunkte setzen:

- Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts für die rund 25 leerstehenden Schlösser und Herrenhäuser sowie die zahlreichen historischen erhaltenswerten Hofreiten in strukturschwachen Gebieten;
- Veranschlagung von Sondermitteln für denkmalpflegerische Großprojekte mit langjähriger Laufzeit im Haushalt ab 1992;
- Ausrichtung eines "Tages der offenen Tür" der hessischen Baudenkmäler gemäß Initiative der F.D.P.-Landtagsfraktion nach den Erfahrungen des Probelaufs 1990;
- haushaltsrechtliche Lösungen des Problems der befristeten Zeitverträge bei der archäologischen Denkmalpflege und der Denkmaltopographie sowie weiterer personeller Aufbau der Denkmalfachbehörde;
- Stärkung der unteren Denkmalbehörden durch Einwirken auf die Landkreise und Städte mit Anregungen zur personellen und finanziellen Verstärkung der Denkmalpflege;
- Hilfe beim Aufbau einer Landesdenkmalpflege in Thüringen.

#### Musik

Durch private Impulse und staatliche Förderung sind in den vergangenen Jahren neue Initiativen im Musikleben entstanden, so z. B. das Rheingau-Musikfestival, der Nordhessische Kultursommer, das Mahler-Festival, die Weilburger Schloßkonzerte und das Hessische Jazzjahr.

Für die Zukunft fordert die F.D.P.:

- die Fortsetzung der Förderung von Musikvereinen, Chören und Orchestern;
- eine verbesserte Ausbildung der Musiklehrer und Musiker durch eine Strukturverbesserung der Akademien und Konservatorien;
- die stufenweise Erhöhung der Zuschüsse des Landes für die jeweiligen Träger der Musikschulen in Kreisen und Kommunen in Anerkennung ihrer musikpädagogischen Leistungen;
- die stufenweise Weiterentwicklung der hessischen Staatsorchester zu A-Orchestern.

## Theater

Durch die Neuordnung der mittelhessischen Theaterlandschaft wurden das Schauspielhaus Marburg und das Stadttheater Gießen finanziell auf Dauer gesichert. Das Marburger Schauspiel wird die Funktion einer nordhessischen Landesbühne übernehmen; in Bensheim wurde eine südhessische Landesbühne gegründet. Beide sollen mit ihren Aufführungen auf Tournee gehen und das kulturelle Angebot in ihren Regionen ergänzen. Außerdem werden sie Kindertheater anbieten, das bisher in Hessen sehr vernachlässigt wurde. Damit wurde eine tragfähige neue Konzeption für die hessische Theaterlandschaft entwickelt. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse an die privaten Theater verdoppelt.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, dieses Konzept weiterzuentwickeln und finanziell dauerhaft abzusichern. Sie will damit die finanziellen und institutionellen Grundlagen der Theaterarbeit verbessern und auf diese Weise Staatstheater, Landes- und Privattheater in ihren künstlerischen Bemühungen um gute Theaterarbeit und ein eigenständiges Profil unterstützen.

## Literatur und Lesen

Im Zeitalter der elektronischen Medien will die F.D.P. auch weiterhin die Bedeutung der Literatur und des Lesens stärken und fördern. Dazu schlägt sie folgende Schritte vor:

- Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude in Zusammenarbeit mit Schriftstellern, Kommunen, Schulen und Buchhandel;
- Verstärkung der Autorenlesungen an Schulen durch eine Erhöhung der Zuschüsse;
- Vergabe zeitlich befristeter Stipendien an Schriftsteller;
- Wettbewerbe für Jugendliche und Werkstattgespräche, in denen sie ihre Arbeiten mit Autoren diskutieren können;
- Fortführung und finanzielle Stabilisierung des Literaturbüros Hessen, das junge Literatur fördert.

## Bibliotheken und Archive

Der lange geforderte Bibliotheksplan muß endlich vorgelegt und stufenweise realisiert werden. Das heißt:

- mehr Personal für die Landesbibliotheken, um die Dienstleistungen für die Benutzer zu verbessern;
- ein verstärkter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel in der Bibliotheksarbeit;
- mehr Mittel für die Beschäftigung von Konservatoren zur Pflege und Erhaltung wertvoller Buchbestände und Drucke;
- gemeinsame Anstrengungen des Landes und der Landkreise, um ein flächendeckendes Bibliotheksnetz zu schaffen und so den Mangel an öffentlichen Bibliotheken in Mittel-, Ost- und Nordhessen zu beseitigen.

Die Arbeit der Staatsarchive, kirchlicher und kommunaler Archive und anderer Forschungsinstitutionen ist ein wichtiger Beitrag zur Erforschung, Dokumentation und Aufbereitung hessischer Geschichte. Nachdem die Landesarchive in den letzten Jahren wesentlich erweitert und ihre Arbeitsbedingungen verbessert wurden, müssen nun auch die kommunalen Archive sich stärker als bisher der Bevölkerung öffnen, indem sie z. B. für Schulen und Ausstellungen stadt- und regionalgeschichtliches Material bereitstellen.

## Film

Die Mittel für die hessische Filmförderung wurden erheblich gesteigert, für ihre Vergabe wurden neue Richtlinien erarbeitet. Sie verbinden Filmförderung mit Wirtschaftsförderung, indem sie nicht nur die Filmproduktion unterstützen, sondern auch Zuschüssen an Filmtheater in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern vorsehen. Ebenso sorgt ein hessischer Kinopreis, der jährlich vergeben wird, dafür, das Kinoangebot nicht nur in den großen Städten, sondern auch im ländlichen Raum zu erhalten.

Neugeschaffen wurde auch ein Hessischer Filmpreis, mit dem Hessen bei der Filmförderung zu anderen Bundesländern aufgeschlossen hat.

Diese Maßnahmen haben bereits 1989 deutlich belebende Wirkungen auf die Filmproduktion und die Aktivitäten der Filmtheater gehabt.

Diese erfolgreichen Maßnahmen sollen in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden.